

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 27.12.2016

Niederschrift

über die **23. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 06.12.2016, 17:00 Uhr bis 20:45 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Karl-Heinz Pepke	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Christoph Weitzel	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Frau Elvira Bastian	FDP
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Uwe Kaven

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Henk van Benthem

CDU

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Götz	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Verwaltung

Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Bastian begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden Herr Weidner, Herr Werner und Frau Wilden benannt.

Frau Bastian wünscht dem erkrankten Herrn van Benthem gute Genesung und dankt Frau Radke für die Nikoläuse.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

C - Fachvortrag Skaterparks in Porz

6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.4
AN/1867/2016

6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.5 - Beirat Finkenberg
AN/2054/2016

6.16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.16, Triple L
AN/2053/2016

6.18.1 Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.18 - Gremberghoven
AN/2061/2016

7.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.3, Einrichtung Beirat
AN/2052/2016

- 7.1.5 Widmung der Straße "Freiheit" zwischen Kuxgasse und Wildpfad
3987/2016
- 7.2.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Deutzer Hafen
AN/2065/2016
- 7.2.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.4 - Wohnungs-
bauoffensive
AN/2060/2016
- 7.2.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.5 - Kölner Stadtordnung
AN/2066/2016
- 7.2.6 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes
Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und
zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen - Sammelumdruck
2899/2016
- 8.1.3 Koranverteilkaktion "Lies" Neufassung
AN/1869/2016
3776/2016
- 8.1.4 Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Köln-Porz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
14.06.2016, TOP 8.2.4
3795/2016
- 8.1.5 Planung von Ampelabbau (LSA) auf der Heidestraße in Porz
Wahn/Wahnheide
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
15.09.2016, TOP 8.2.4
3852/2016
- 8.1.6 Radführung an der Querungshilfe auf der Straße Am Bahnhof in Köln-Porz-
Wahn
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
08.11.2016, TOP 8.2.4
3942/2016
- 8.1.7 Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Sch-
mittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsig-
nalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungsumlaufenden Zebra-
streifen
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
vom 08.11.2016, TOP 8.2.3
4025/2016

- 8.1.8 Hilfestellung für Kunden an den Wertstoffcentern beim Ausladen
4137/2016
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Untersuchung der Verkehrlichen Auswirkung der zukünftigen Wohnbebauung Nachtigallenstraße in Porz- Wahn
AN/2015/2016
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind
AN/2017/2016
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Gebühren für Trauerhallen auf Kölner Friedhöfen
AN/2013/2016
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Neue Aufstellung von vielen Schildern „Eingeschränktes Halteverbot“ in der St.-Ägidius- Straße in Porz- Wahn
AN/2016/2016
- 9.2.4 Instandsetzung Trauerhalle Wahn
3791/2016
- 9.2.5 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2016
3929/2016
- 9.2.6 Wasserschaden in Gut Leidenhausen
2681/2016
- 9.2.7 Wiederholte Schäden am Pavillon in Porz-Mitte, Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 19.04.2016, hier: TOP 6.15
3426/2016
- 9.2.8 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen im Stadtbezirk Porz
4092/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11.2.1 Wahl von Schiedspersonen
3938/2016

Zu TOP B soll TOP 6.4 beraten werden.

Zu TOP C soll TOP 6.2 beraten werden.

Der TOP 7.1.4 soll nach TOP 2.1 vorgezogen werden.

Aus den Fraktionen:

Herr Marx (CDU):

TOP 6.5 und 6.5.1 schieben wegen Abstimmungsbedarfes unter den Fraktionen

TOP 6.1 nach dem Fachgespräch besteht noch Abstimmungsbedarf unter den Fraktionen.

TOP 6.6 hierzu war ein Fachvortrag gewünscht, ist dann aber von der Tagesordnung genommen worden, schieben bis zum Fachvortrag.

TOP 6.8 OT war angesetzt, aber an der Ecke hat kein OT stattgefunden, das Fachamt will eine Verkehrszählung machen. Herr Marx stellt die Frage, was denn nun passieren soll.

TOP 6.17 wird zurückgezogen.

TOP 7.2.1 bis zur Vorlage der Ergebnisse aus der Bürgerinformation geschoben.

Wann kommt das Konzept zur Rheinufermauer und wieso ist die Vorlage nicht zu dieser Sitzung erfolgt?

Herr Becker führt aus, dass der Fachvortrag Alberti-Seen (TOP 6.6.) von der Fachverwaltung in der Februar-Sitzung erfolgt.

TOP 6.8 muss mit dem leider abwesenden Herrn Sorich abgeklärt werden.

Das Konzept zur Ufermauer liegt derzeit zur Schlusszeichnung, ist aber noch nicht freigegeben, daher kommt auch das erst in der nächsten Sitzung.

Dr. Bujanowski (SPD):

TOP 6.1 und 6.5 werden nun schon seit drei Sitzungen geschoben und er wünscht sich, dass nun bald ein gemeinsamer Termin stattfindet, da es sich um dringende Themen handelt. Er appelliert an alle, hierzu einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen.

Er bittet ebenfalls um Klärung zu TOP 6.8 mit der Fachverwaltung.

Da die Vorlage zur Ufermauer schon vor der Sommerpause vorliegen sollte, hat er kein Verständnis dafür, dass noch immer keine Vorlage von der Verwaltung erfolgt ist.

Herr Redlin (Grüne):

TOP 6.12 soll als Anfrage behandelt werden.

Zu TOP 7.2.5 gibt es einen Änderungsantrag der Grünen, der noch verlesen werden soll.

Frau Meurer (CDU) führt aus, dass Herr Sorich zu TOP 6.8 mitgeteilt hat, dass die Verwaltung beschlossen hat, erst einmal eine Verkehrszählung zu machen. Ihr sind es bisher zu wenig Informationen dazu.

Herr Marx (CDU) stimmt zu, TOP 6.12 in eine Anfrage zu wandeln. Herr Marx teilt die Bedenken von Herrn Dr. Bujanowski und findet es ein Unding, dass die Verwaltung die BV hier hinhält. Er behält es sich als CDU Fraktion vor, dass er im Januar eine Sondersitzung der BV Porz zur Ufermauer beantragt.

Herr Tempel (SPD) fragt noch nach, ob zur nächsten Sitzung jemand von der Fachverwaltung zur Ufermauer teilnehmen wird. Herr Becker bestätigt das.

Herr Becker beantwortet noch die Frage zu TOP 7.2.3 aus der letzten Sitzung und bittet die Fraktionen, die Vorlage nochmals zurückzustellen, da §5 in der Satzung eine Schließung der Siegburger Straße bedeuten würde. Hier verhandelt die Fachverwaltung (StEB) noch mit der Bezirksregierung, um diese Schließung zu vermeiden.

Die Fraktionen stimmen ihm zu.

Die so geänderte **Tagesordnung** wird **einstimmig beschlossen**.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

B - Vortrag der Sparkasse KölnBonn

C - Fachvortrag Skaterparks in Porz

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parksituation im Leonorenweg in Köln-Porz/Ensen (Az.: 02-1600-82/16) - von der letzten Sitzung zurückgezogen 2881/2016

2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1
AN/1926/2016

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Sondersitzung Verkehr - bis nach dem Fachgespräch geschoben
AN/0768/2016
- 6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Verkehr
AN/1611/2016
- 6.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen, CDU, SPD, Grüne und Frau Bastian (FDP): Einrichtung von Trendsportanlagen
AN/1703/2016
- 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und FDP zu TOP 6.2: Einrichtung eines Skateparks in Porz
AN/1854/2016
- 6.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenbergr, Parkanlage zwischen Steinstraße/ Stresemannstraße/Humboldtstraße
3598/2016
- 6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Überprüfung des Hinweis-Schildes auf der Liburer Straße (K 24) Richtung Ranzel vor dem Kreisverkehr Weilerhöfe
AN/1941/2016
- 6.4 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Bereitstellung einer mobilen Geschäftsstelle der Kreissparkasse Köln-Bonn für den Stadtteil Finkenbergr nach vollzogener Filialschließung - aus der letzten Sitzung bis nach dem Fachvortrag geschoben
AN/1717/2016
- 6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.4
AN/1867/2016
- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenbergr - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
AN/1428/2016 *schieben*
- 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.5 - Beirat Finkenbergr
AN/2054/2016 *schieben*
- 6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung Kiesbaggersee Gremberghoven/ Alberti-See - bis zum Fachvortrag geschoben
AN/1426/2016 *schieben*
- 6.7 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrsfluss in der Heerstraße in Zündorf
AN/1942/2016

- 6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung der Siedlung Baumschulenberg - Im Forst in Köln-Poll - bis nach dem Ortstermin geschoben
AN/0994/2016 *schieben und mit der Fachverwaltung klären*
- 6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung und verstärkte Parkraumkontrollen im Bereich der Viehtrift in Porz-Lind
AN/1939/2016
- 6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellen von einem Abfallbehälter auf dem städtischen Grundstück Albert- Schweitzer- Straße in Porz -Wahn
AN/1929/2016
- 6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Parksituation Utestraße Wahnheide
AN/1940/2016
- 6.12 zu 8.2.5 geschoben
- 6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Veränderung der Buslinienführung der Linie 160 in Wahnheide und Lind
AN/1937/2016
- 6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Markierung einer Bushaltespur an der Haltestelle Kornblumenweg in Porz- Wahn
AN/1932/2016
- 6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines verkehrssicheren Zustandes im Bereich der Kita Hermann-Löns-Straße
AN/1938/2016
- 6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Bodenbeleuchtung am Denkmal „Triple L“ in Porz-Mitte
AN/1933/2016
- 6.16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.16, Triple L
AN/2053/2016
- 6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Überwachen der Rotlichtphase an der Kreuzung Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße in Porz- Urbach
AN/1934/2016 *zurückgezogen*
- 6.18 Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Sachvortrag über Porz-Gremberghoven
AN/1936/2016
- 6.18.1 Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.18 - Gremberghoven
AN/2061/2016

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds 3225/2016
 - 7.1.2 Abbau der Lichtsignalanlage Humboldtstraße/Theodor-Heuss-Straße, Programm Alternative Betriebsformen 3790/2016
 - 7.1.3 Einrichtung eines Beirates für Porz-Mitte: Festlegung der Geschäftsordnung 3914/2016
 - 7.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.3, Einrichtung Beirat AN/2052/2016
 - 7.1.4 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz; Planungsbeschluss zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes "Marktplatz Ensen" in Köln-Porz-Ensen 1736/2016
 - 7.1.5 Widmung der Straße "Freiheit" zwischen Kuxgasse und Wildpfad 3987/2016
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen - aus der letzten Sitzung geschoben 0591/2016 *schieben*
 - 7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen: Pflege und Entwicklungsplan Langeler Auwald, rrh. AN/1702/2016 *schieben*
 - 7.2.2 Kooperatives Verfahren Deutzer Hafen; hier: Ergebnis des kooperativen Verfahrens und Beschluss über die Erarbeitung eines integrierten Planes 3302/2016
 - 7.2.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Deutzer Hafen AN/2065/2016

- 7.2.3 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz - aus der letzten Sitzung geschoben
2303/2016 *schieben*
- 7.2.4 Wohnungsbauoffensive - aus der letzten Sitzung geschoben
2698/2016
- 7.2.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.4 - Wohnungsbauoffensive
AN/2060/2016
- 7.2.5 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) - aus der letzten Sitzung geschoben
3152/2016
- 7.2.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.5 - Kölner Stadtordnung
AN/2066/2016
- 7.2.5.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.5 - Kölner Stadtordnung
AN/2074/2016
- 7.2.6 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen - Sammelumdruck
2899/2016

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Leitungsverlegung in der Straße "Auf dem Acker" und dem Verkauf eines städtischen Grundstücks in dieser Straße
3702/2016
- 8.1.2 Fußweg an der Stollwerckstraße in Porz-Westhoven
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 15.09.2016, TOP 8.2.3
3728/2016
- 8.1.3 Koranverteilkaktion "Lies" Neufassung
AN/1869/2016
3776/2016

- 8.1.4 Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Köln-Porz
hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.06.2016, TOP 8.2.4
3795/2016
- 8.1.5 Planung von Ampelabbau (LSA) auf der Heidestraße in Porz
Wahn/Wahnheide
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.09.2016, TOP 8.2.4
3852/2016
- 8.1.6 Radführung an der Querungshilfe auf der Straße Am Bahnhof in Köln-Porz-
Wahn
hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 08.11.2016, TOP 8.2.4
3942/2016
- 8.1.7 Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Sch-
mittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsig-
nalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungsumlaufenden Zebra-
streifen
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
vom 08.11.2016, TOP 8.2.3
4025/2016
- 8.1.8 Hilfestellung für Kunden an den Wertstoffcentern beim Ausladen
4137/2016
- 8.2 Neue Anfragen
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Untersuchung der Verkehrlichen Auswirkung der
zukünftigen Wohnbebauung Nachtigallenstraße in Porz- Wahn
AN/2015/2016
- 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärm-
schutzwall in Porz-Lind
AN/2017/2016
- 8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Gebühren für Trauerhallen auf Kölner
Friedhöfen
AN/2013/2016
- 8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Neue Aufstellung von vielen Schildern „Einge-
schränktes Halteverbot“ in der St.-Ägidius- Straße in Porz- Wahn
AN/2016/2016

- 8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand zu einem Abbruch der KVB- Fahrgastbeförderung am 23.09.2016 gegen 15.37 Uhr Friedenstraße in Porz-Grengel
AN/1930/2016

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2.1 Elfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln - Sammelumdruck -
3465/2016
- 9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Engelshof
3633/2016
- 9.2.3 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion
Sachstandsbericht zu den Baggerseen (sog. Alberty-Seen) in Porz-Gremberghoven
3561/2016
- 9.2.4 Instandsetzung Trauerhalle Wahn
3791/2016
- 9.2.5 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2016
3929/2016
- 9.2.6 Wasserschaden in Gut Leidenhausen
2681/2016
- 9.2.7 Wiederholte Schäden am Pavillon in Porz-Mitte, Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 19.04.2016, hier: TOP 6.15
3426/2016
- 9.2.8 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen im Stadtbezirk Porz
4092/2016

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 11.2.1 Wahl von Schiedspersonen
3938/2016
- 12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 13.2 Neue Anfragen
- 14 Mitteilungen**
 - 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

I. Öffentlicher Teil

A - Sachstand Porz-Mitte

Herr Hülsebusch berichtet, dass die Arbeiten am Bebauungsplan weiterhin planmäßig laufen. Er wartet derzeit auf die Kernaussagen dieser Fachbeiträge.

Er erläutert, dass hier keine neue Beschlussvorlage für die Offenlage nach dem neuen beschleunigten Verfahren mehr nötig ist. Sagt aber alle Informationen zu.

Die Verwaltung prüft weiterhin die neuen Ideen und Maßnahmenvorschläge, die dem Beirat vorgelegt werden können, wenn er sich konstituiert hat.

Die Bürgerveranstaltungen soll weniger eine Präsentation als mehr eine Arbeitssitzung, in der über Ideen und Pläne diskutiert werden soll. Vor der Sommerpause soll das Konzept dem Rat vorgelegt werden.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) fragt nach, ob das Gebäude auch abgerissen werden kann, wenn der B-Plan noch nicht offengelegt ist.

Kann die Bürgerveranstaltung erst stattfinden, wenn der Beirat sich konstituiert hat? Findet eine Bürgerveranstaltung statt oder drei, wie in der letzten Sitzung besprochen?

Herr Hülsebusch:

Da der alte B-Plan aufgehoben wurde, herrscht derzeit Baurecht nach § 34, was auch den Abriss der Hertie-Immobilie beinhaltet. Hier gibt es keine Abhängigkeiten zum Verfahren.

Zuerst soll der Beirat über die vorgeschlagenen Maßnahmen beraten und das Arbeitsprogramm freigeben, dann soll das in einer Bürgerveranstaltung präsentiert werden. Von den drei verschiedenen Beteiligungen wurde abgesehen, sondern es wird eine große – möglichst ganztägige – Veranstaltung geben, bei der aber die Themen nicht parallel bearbeitet werden, so dass man sich in mehreren Feldern einbringen kann. Es soll auch um Maßnahmen über den Friedrich-Ebert-Platz hinaus gehen, auch die Fußgängerzone und deren Gestaltung soll mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden.

B - Vortrag der Sparkasse KölnBonn

Herr Mertens und Herr Schilling von der Stadtparkasse Köln Bonn stellen die Grundlagen und Planungen der Stadtparkasse vor. Ebenfalls beschreiben sie, wie die Schließung der Filiale Finkenbergring kompensiert werden soll.

Herr Mertens beschreibt, dass die Sparkasse Köln Bonn keinen Bus betreibt und das auch nicht vor hat.

C - Fachvortrag Skaterparks in Porz

Frau Heinemann und Frau Paul vom Amt für Kinder- und Jugendinteressen beschreiben die aktuelle Lage zum Thema Skaterparks und Freizeitanlagen im Stadtbezirk Porz. Sie sprechen sich für möglichst viele Freizeitanlagen in Porz aus, da hier große Bedarfe erkannt werden.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parksituation im Leonorenweg in Köln-Porz/Ensen (Az.: 02-1600-82/16) - von der letzten Sitzung zurückgezogen
2881/2016**

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe. Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes spricht sich die Bezirksvertretung jedoch gegen den Ausbau des gesamten Leonorenweges als Mischverkehrsfläche aus. Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird gebeten, den Bereich weiter im Rahmen der personellen Kapazitäten zu überwachen.~~

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe. Die Bezirksvertretung Porz spricht sich für den Ausbau des gesamten Leonorenweges als Mischverkehrsfläche aus. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Planungen zu erstellen, *in einer Bürgerbeteiligung vorzustellen* und der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergänzung aus dem Änderungsantrag:

Kurzfristig sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1.) Es ist beidseitig je ein zusätzliches Schild 283 (absolutes Halteverbot) anzubringen.
- 2.) Im Wendehammer ist eine Fahrbahnmarkierung „Absolutes Halteverbot“ aufzubringen.
- 3.) Das Ordnungsamt wird beauftragt, auf dem Leonorenweg, sowie dem Einmündungsbereich auf der Annastraße, regelmäßig die Einhaltung des Parkverbotes zu überprüfen. Dies soll verstärkt in den späten Nachmittags und Abendstunden vorgenommen werden.
- 4.) Vor den Garagen bzw. eingezeichneten Parkplätzen ist der abgesenkte Bürgersteig durch bauliche oder gestalterische Maßnahmen hervorzuheben (z.B. durchgehende Linien mit aufgemaltem Schild „Fußweg“.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) die Alternative mit geändertem Änderungsantrag beschlossen.

2.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 AN/1926/2016

Kurzfristig sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1.) Es ist beidseitig je ein zusätzliches Schild 283 (absolutes Halteverbot) anzubringen.
- 2.) Im Wendehammer ist eine Fahrbahnmarkierung „Absolutes Halteverbot“ aufzubringen.
- 3.) Das Ordnungsamt wird beauftragt, auf dem Leonorenweg, sowie dem Einmündungsbereich auf der Annastraße, regelmäßig die Einhaltung des Parkverbotes zu überprüfen. Dies soll verstärkt in den späten Nachmittags und Abendstunden vorgenommen werden.
- 4.) Vor den Garagen bzw. eingezeichneten Parkplätzen ist der abgesenkte Bürgersteig durch bauliche oder gestalterische Maßnahmen hervorzuheben (z.B. durchgehende Linien mit aufgemaltem Schild „Fußweg“.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden geändert beschlossen.

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**6.1 Antrag der CDU-Fraktion - Sondersitzung Verkehr - bis nach dem Fachgespräch geschoben
AN/0768/2016**

Samt Änderungsantrag geschoben, um einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

**6.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 6.1 - Verkehr
AN/1611/2016**

**6.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen, CDU, SPD, Grüne und Frau Bastian (FDP): Einrichtung von Trendsportanlagen
AN/1703/2016**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung einer *Trendsportanlage* in Porz-Finkenberg in der Parkanlage zwischen Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße sowie neben dem Jugendzentrum Glashütte entlang der KVB-Linie in Porz-Mitte einzuleiten einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Grüne und FDP zu TOP 6.2: Einrichtung eines Skateparks in Porz
AN/1854/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung einer *Trendsportanlage* neben dem Jugendzentrum Glashütte entlang der KVB-Linie in Porz-Mitte einzuleiten.

Der Änderungsantrag geht in geänderter Form in den ursprünglichen Antrag mit ein.

**6.2.2 Stellungnahme der Verwaltung: Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenberg, Parkanlage zwischen Steinstraße/ Stresemannstraße/Humboldtstraße
3598/2016**

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Einrichtung eines Skateparks in Porz-Finkenberg in der Parkanlage zwischen Steinstraße/Stresemannstraße/Humboldtstraße einzuleiten.

Begründung:

Das Skaten hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre als wichtige und populäre Sportart entwickelt. Hierbei handelt sich um eine Sportart, die nur in einer eigenen Freizeit- und Sporteinrichtung ausgeübt werden kann – auch, um Sachschäden an städtischen Treppen, Geländern und Bänken zu vermeiden. Ein kleiner Skatepark rechtsrheinisch wurde bereits von der Stadt Köln unter der Zoobrücke errichtet. Der für Porz nächstgelegene Skatepark befindet sich in Troisdorf am Rotter See. Alle Anlagen sind überfüllt und für unsere Jugendlichen in Finkenberg und Gremberghoven aufgrund der Distanz schwer zu erreichen.

Der von uns vorgeschlagene Standort, ist aufgrund seiner Lage als Schnittstelle zwischen Finkenberg und Gremberghoven der ideale Standort – und auch kein Novum: Bereits mit der Errichtung des Stadtteils Finkenberg in den 1960er Jahren wurde hier eine Rollschuhbahn errichtet, die leider in den 80er Jahren verfallen war und in den 90er aufgrund von Unfallgefahr ersatzlos abgebaut wurde. Die Reste sind heute noch erkennbar.

Aufgrund der Lage wären auch keine Probleme durch Lärmimmissionen zu erwarten. Für Jugendliche und Sportbegeisterte in und um Finkenbergring und Gremberghoven wäre ein Skatepark ein attraktiver Anziehungspunkt. Zugleich fördert es den Skatetourismus im Hinblick auf die Ausrichtung von Turnieren. Auch für die in der Nähe gelegenen Schulen und Vereine würde ein Skatepark die Möglichkeit geben, weitere Sportangebote zu ermöglichen. Ferner lassen sich hiermit auch andere Ideen kombinieren, wie die Förderung von Jugendkunst (Fassaden mit Graffiti bemalen). Zudem würden auch die ansässigen Firmen, die auf Skatebedarf spezialisiert sind, davon erheblich profitieren.

In Hinblick auf die Förderung der Jugend zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Individuum, sowie der Kulturförderung der Stadt Köln, welche wichtig für eine Stärkung der örtlichen Gemeinschaft ist, beantragen wir daher die Einrichtung eines Skateparks.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung die Einrichtung einer neuen Skateranlage im Stadtbezirk Porz.

Da sich Skaten inzwischen wieder zu einer beliebten Trendsportart entwickelt hat, ist dies als große Aufwertung für den Stadtbezirk und für eine kinderfreundliche Kommune zu sehen.

Im gesamten Stadtbezirk Porz besteht eine große Unterversorgung an öffentlichen Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche.

Aus den vorhandenen Bevölkerungsstrukturen sowie den gegebenen familiären und sozialen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen ergibt sich im Sozialraum Finkenbergring ein besonderer Handlungsbedarf.

Aufgrund dessen sollten hier verstärkt niederschwellige, kostenfreie Angebote für jeden ohne Ausgrenzung im öffentlichen Raum bereitgestellt werden.

Deshalb wurden im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Gelder für die Umsetzung eines Trendsportangebotes in Finkenbergring angemeldet.

Dabei wurde kein explizites Angebot festgelegt. Im Falle einer Umsetzung im Zuge des EFRE Programms werden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens die Ideen, Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Finkenbergring eruiert, um so eine bedarfsgerechte Errichtung von Spiel- und/oder Sportangeboten umsetzen zu können. Dies führt letztlich zu einer größeren Akzeptanz und Nutzung bei den Kindern und Jugendlichen vor Ort.

Erfahrungsgemäß suchen sich Skater ihre Flächen selbst. Es werden vorrangig Flächen aufgesucht, die sehr zentral gelegen sind und eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel haben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Fläche dann gut angenommen wird, wenn für die Skater ein besonderes Ambiente vorhanden ist. Dies ist bei dem vorgeschlagenen Standort nicht gegeben, sodass ein eventueller Skatetourismus hier nicht zu erwarten ist.

Bereits in der Vergangenheit wurden im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens für die Errichtung des Bolzplatzes die Bedürfnisse der dort lebenden Kinder und Jugendlichen erfragt. Der Wunsch nach einer Skateranlage wurde damals nicht geäußert und auf gezielte Nachfrage sogar verneint.

Angesichts der hohen Investitionskosten ist bei der Herrichtung einer Skaterfläche immer eine fundierte Bedarfsprüfung erforderlich. Bisher liegen der Kinder- und Jugendverwaltung diesbezüglich keine Anfragen vor. Inwiefern ein tatsächlicher Bedarf gegeben ist, wird sich auch erst im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens zeigen können. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass es verschiedene Nutzergruppen bei den Skatern gibt, deren unterschiedliche Bedürfnisse nur bei entsprechend großen Flächen umgesetzt werden können.

Die Bezirksvertretung Porz dankt der Verwaltung für die Beantwortung und den Sachvortrag zur Sitzung.

**6.3 Antrag von Frau Bastian (FDP): Überprüfung des Hinweis-Schildes auf der Liburer Straße (K 24) Richtung Ranzel vor dem Kreisverkehr Weilerhöfe
AN/1941/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das „Überkleben/Durchstreichen“ der Ortsbezeichnung LANGEL amtlich begründet ist. Sollte dies nicht so sein, ist eine Instandsetzung in den Ursprung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.4 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Bereitstellung einer mobilen Geschäftsstelle der Kreissparkasse Köln-Bonn für den Stadtteil Finkenberg nach vollzogener Filialschließung - aus der letzten Sitzung bis nach dem Fachvortrag geschoben
AN/1717/2016**

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimmen von SPD und Herrn Eberle (Linke) mehrheitlich nach Sachvortrag der Sparkasse Köln Bonn abgelehnt.

**6.4.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.4
AN/1867/2016**

Zu ersetzen: „Keissparkasse Köln“ durch „Sparkasse Köln-Bonn“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmenkatalog für Porz-Finkenberg - aus der letzten Sitzung wegen Beratungsbedarfs geschoben
AN/1428/2016**

Samt Änderungsantrag geschoben, um einen gemeinsamen Beschlussentwurf abzustimmen.

**6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.5 - Beirat Finkenberg
AN/2054/2016**

**6.6 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung und Umwandlung Kiesbaggersee
Gremberghoven/ Alberti-See - bis zum Fachvortrag geschoben
AN/1426/2016**

Bis zum Fachvortrag der Verwaltung in der nächsten Sitzung geschoben.

**6.7 Antrag von Frau Bastian (FDP): Verkehrsfluss in der Heerstraße in Zün-
dorf
AN/1942/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahme nötig ist, um den Verkehrsfluss an der Heerstraße in den Morgenstunden und an besonderen Schultagen besser zu regeln. Die Vorschläge sind der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Wegen offener Fragen an die Verwaltung geschoben.

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsberuhigung der Siedlung Baumschulenweg - Im Forst in Köln-Poll - bis nach dem Ortstermin geschoben
AN/0994/2016**

Bis zur Klärung des weiteren Vorgehens mit der Fachverwaltung geschoben.

**6.9 Antrag der SPD-Fraktion: Beschilderung und verstärkte Parkraumkontrollen im Bereich der Viehtrift in Porz-Lind
AN/1939/2016**

Bis zur Möglichkeit der Diskussion mit der Fachverwaltung geschoben.

**6.10 Antrag der CDU-Fraktion: Aufstellen von einem Abfallbehälter auf dem städtischen Grundstück Albert- Schweitzer- Straße in Porz -Wahn
AN/1929/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, auf dem städtischen Grundstück auf dem eine Tischtennisplatte steht (gegenüber des PZ) einen Abfallbehälter aufzustellen und zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.11 Antrag der SPD-Fraktion: Parksituation Utestraße Wahnheide
AN/1940/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation in der Utestraße in Wahnheide, eventuell durch eine veränderte Einzeichnung der Parkflächen, so zu gestalten, dass der hindernisfreie Zugang der Bewohner zu Ihren Häusern sichergestellt ist.

Bereits jetzt, aber auch nach Umsetzung der Maßnahmen, ist durch verstärkte Kontrollen des Ordnungsamtes die Einhaltung der Verkehrsregeln sicherzustellen.

Die Bezirksvertretung ist über die jeweiligen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Bastian (FDP) und Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

6.12 zu 8.2.5 geschoben

**6.13 Antrag der SPD-Fraktion: Veränderung der Buslinienführung der Linie 160 in Wahnheide und Lind
AN/1937/2016**

Die Bezirksvertretung bittet den Verkehrsausschuss, auf die KVB dahingehend einzuwirken, dass diese die Möglichkeit einer Verlegung der Buslinienführung der Linie 160 prüft. *Das Ergebnis der Prüfung soll der Bezirksvertretung Porz zur Entscheidung vorgelegt werden.*

Die alternative Linienführung soll über die Heidestraße bis zur Endhaltestelle am Linder Mausepfad erfolgen, sodass die Führung durch die Nibelungenstraße und den Linder Weg entfiele. Durch die Beibehaltung der Linienführung der Linie 162 wird nur im Bereich der Nibelungenstraße eine Haltestelle nicht mehr angefahren. Die angrenzende Haltestelle am Linder Mausepfad führt dazu, dass insgesamt keine schlechtere Anbindung für die Linder Bürgerinnen und Bürger gegeben wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**6.14 Antrag der CDU-Fraktion: Markierung einer Bushaltespur an der Haltestelle Kornblumenweg in Porz- Wahn
AN/1932/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den Haltebereich der KVB- Linie 160 auf der Heidestraße, Haltestelle Kornblumenweg in Porz- Wahn zu markieren und den einen Parkplatz, der sich direkt vor der Fußgängerführung zur Querungshilfe befindet, dauerhaft zu entfernen durch eine einfache, kostengünstige Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.15 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines verkehrssicheren Zustandes im Bereich der Kita Hermann-Löns-Straße
AN/1938/2016**

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und auf der Frankfurter Straße auf Höhe der Kindertagesstätte Herman-Löns-Straße schnellstens einen verkehrssicheren Zustand zu schaffen. Hierfür ist ein Bürgersteig anzulegen und, wie bereits von der Bezirksvertretung Porz am 8.9.2015 beschlossen, z.B. ein Anprallschutz zu installieren.

Da die Kinder durch die derzeitige Situation – auch nach Einschätzung der Mitarbeiter von Straßen NRW – einer unmittelbaren Gefahr ausgesetzt sind, sind – eventuell auch provisorische – Lösungen kurzfristig umzusetzen. Nach Bedarf ist hinsichtlich der Zuständigkeit eine Abstimmung mit Straßen NRW vorzunehmen.

Die Bezirksvertretung ist bis zur nächsten Sitzung am 9.2.2017 über die Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.16 Antrag der CDU-Fraktion: Bodenbeleuchtung am Denkmal „Triple L“ in Porz-Mitte
AN/1933/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Bodenbeleuchtung am Denkmal „Triple L“ neben dem Bezirksrathaus Porz instand zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.16.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.16, Triple L
AN/2053/2016**

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**6.17 Antrag der CDU-Fraktion: Überwachen der Rotlichtphase an der Kreuzung Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße in Porz- Urbach
AN/1934/2016**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, eine Überwachung der Rotlichtphase an der Kreuzung Frankfurter Straße/ Zündorfer Straße ggf. mit entsprechenden Absprachen oder Verweisen an die Polizei durchzuführen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Porz zur Verfügung zu stellen.

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**6.18 Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Sachvortrag über Porz-Gremberghoven
AN/1936/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz einen Sachvortrag über Porz-Gremberghoven u.a. zu den

Themen Nahversorgung, Wohnungsbau, Denkmalschutz, Nachverdichtung zu geben.

Weiterhin soll ein Sachstand über folgende noch nicht erledigte Anträge/Verwaltungsvorlagen über den Stadtteil Porz-Gremberghoven gegeben werden:

1. **2423/2016** 214. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven;
hier: Offenlage
2. **1185/2016** Sanierung der Hochspannungsfreileitung der Amprion Opladen-Gremberghoven
3. **2977/2015** Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven
4. **2825/2015** Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss
5. **AN/1284/2015** Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Rather Straße in Gremberghoven im Bereich des Zebrastreifens.
6. **AN/0585/2014** Einrichtung einer Einbahnstraße und von „Elterntaxi“-Haltestellen vor der Gemeinschaftsgrundschule Friedrich List in Gremberghoven.
7. **AN/0014/2014** Instandsetzung der Fahrbahndecke der Gotenstraße und des Bereichs Talweg Ecke Gotenstraße bis zur Straße Auf dem Streitacker in Gremberghoven.
8. **AN/0679/2013** Antrag der SPD-Fraktion: „davo-Teatro“ für Porz-Gremberghoven entwickeln und Verkehrskonzept erstellen.
9. **AN/0680/2013** Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Zebrastreifens in der Frankenstraße, Porz-Gremberghoven.
10. **AN/0348/2012** Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht zum Beschluss AN/1450/2008 des Stadtentwicklungsausschusses von 30.07.2008 zur Entwicklung von Gremberghoven und zum Beschluss AN/2066/2011.

Abstimmungsergebnis:

In ergänzter Form einstimmig bei Enthaltung der Grünen beschlossen.

6.18.1 Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.18 - Gremberghoven AN/2061/2016

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Sachstandsbericht über folgende noch nicht erledigte Anträge/Verwaltungsvorlagen über den Stadtteil Porz-Gremberghoven zu geben:

11. **2423/2016** 214. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Hohenstauferstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven;
hier: Offenlage
12. **1185/2016** Sanierung der Hochspannungsfreileitung der Amprion Opladen-Gremberghoven
13. **2977/2015** Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: "Eisenbahnersiedlung" in Köln-Porz-Gremberghoven
14. **2825/2015** Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss
15. **AN/1284/2015** Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Rather Straße in Gremberghoven im Bereich des Zebrastreifens.
16. **AN/0585/2014** Einrichtung einer Einbahnstraße und von „Elterntaxi“-Haltestellen vor der Gemeinschaftsgrundschule Friedrich List in Gremberghoven.
17. **AN/0014/2014** Instandsetzung der Fahrbahndecke der Gotenstraße und des Bereichs Talweg Ecke Gotenstraße bis zur Straße Auf dem Streitacker in Gremberghoven.
18. **AN/0679/2013** Antrag der SPD-Fraktion: „davo-Teatro“ für Porz-Gremberghoven entwickeln und Verkehrskonzept erstellen.
19. **AN/0680/2013** Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Zebrastreifens in der Frankenstraße, Porz-Gremberghoven.
20. **AN/0348/2012** Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht zum Beschluss AN/1450/2008 des Stadtentwicklungsausschusses von 30.07.2008 zur Entwicklung von Gremberghoven und zum Beschluss AN/2066/2011.

Der Ersetzungsantrag geht in den Ursprungs-Antrag über.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln" - Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds 3225/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung (jeweils beteiligte BV: Mülheim; Kalk; Porz; Chorweiler; Nippes; Ehrenfeld; Rodenkirchen) beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Aktivierungsfonds und übernimmt als Entscheidungsgremium die Beschlussfassung für die Förderanträge zum Aktivierungsfonds. Für die Beantragung von Zuwendungen werden maximal 2 Antragsdurchläufe bzw. Abgabefristen angesetzt. Pro Antragsdurchlauf stehen jeweils 2.500 Euro zur Verfügung. Die max. Zuwendungshöhe pro Projektantrag beträgt 1.249 Euro.

Anlagen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.2 Abbau der Lichtsignalanlage Humboldtstraße/Theodor-Heuss-Straße, Programm Alternative Betriebsformen 3790/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zum Abbau der Lichtsignalanlage Humboldtstraße/Theodor-Heuss-Straße zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 411.110 € baulich umzusetzen.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem.§ 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.1.3 Einrichtung eines Beirates für Porz-Mitte: Festlegung der Geschäftsordnung 3914/2016

Alternative:

1.) Die Geschäftsordnung des Beirates Porz-Mitte wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

§3(3):

„... deren Wohnsitz oder berufliches/soziales/politisches Betätigungsfeld sich im Stadtbezirk Porz befindet.“

§3(5):

„Die Bezirksvertretung kann Beiratsmitglieder aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.“

§8(4):

Erster Satz: **Die Sitzungstermine sind mindestens mit einem Monat Vorlauf schriftlich bekannt zu geben.** Die Tagesordnung...

~~„... müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung ...“~~

§8(5):

~~„... spätestens am 15. Arbeitstag vor der nächsten Sitzung ...“~~

§8(7):

„... vorher mitzuteilen. **Das Beiratsmitglied** informiert ...“

Zum Beschluss: Die Bezirksvertretung Porz benennt aus Ihren Reihen:

für die CDU-Fraktion: Herrn Werner Marx, als Vertreter Herr Bähler.

Für die SPD-Fraktion: Herrn Dr. Simon Bujanowski, als Vertreter Herr Tempel.

Für die Fraktion die Grünen: Herrn Dieter Redlin, als Vertreterin Frau Pischke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form Alternative beschlossen bei Enthaltung von Frau Wilken (Pro Köln).

7.1.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.3, Einrichtung Beirat AN/2052/2016

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 06.12.2016, TOP 7.1.3

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Vorlage zur Geschäftsordnung des Beirates Porz-Mitte mit den folgenden Änderungen:

Letzter Satz der Begründung **wird geschoben in die Beschlussfassung**

„Alle benannten Personen werden von der Bezirksvertretung Porz mit einem Dringlichkeitsbeschluss bestätigt, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.“

§3(1), letzter Satz:

„... die Interessen der Bewohnerschaft des Stadtbezirks Porz angemessen repräsentiert werden.“

§3(3):

„... deren Wohnsitz oder berufliches/soziales/politisches Betätigungsfeld sich im Stadtbezirk Porz befindet.“

§3(5):

„Die Bezirksvertretung kann Beiratsmitglieder aus wichtigem Grund jederzeit abberufen.“

§8(4):

Erster Satz: **Die Sitzungstermine sind mindestens mit einem Monat Vorlauf schriftlich bekannt zu geben.** Die Tagesordnung...

~~„... müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung ...“~~

§8(5):

~~„... spätestens am 15. Arbeitstag vor der nächsten Sitzung ...“~~

§8(7):

„... vorher mitzuteilen. **Das Beiratsmitglied** informiert ...“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.

**7.1.4 Aufwertung von zentralen Plätzen im Stadtbezirk Porz;
Planungsbeschluss zur Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes
"Marktplatz Ensen" in Köln-Porz-Ensen
1736/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Gestaltungskonzeptes für den Marktplatz in Köln-Porz-Ensen, Ecke Gilgaustraße/Elsterweg, gemäß der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.5 Widmung der Straße "Freiheit" zwischen Kuxgasse und Wildpfad
3987/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Straße „Freiheit“ von der Kuxgasse bis zum Wildpfad (Gemarkung Libur, Flur 4, Flurstück 114 und Teilstücke aus den Flurstücken 95 und 56 sowie Gemarkung Libur, Flur 2, Teilstück aus Flurstück 66) in Köln-Libur als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald,
rrh." und angrenzende Flächen - aus der letzten Sitzung geschoben
0591/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzender Flächen zur Kenntnis und stimmt den angestrebten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die

Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

Alternative

Der Ausschuss für Umwelt und Grün lehnt die Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans ab.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinsam mit dem Änderungsantrag geschoben bis die Ergebnisse der Bürgeranhörung der BV vorgelegt wurden.

7.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen: Pflege und Entwicklungsplan Langeler Auwald, rrh. AN/1702/2016

7.2.2 Kooperatives Verfahren Deutzer Hafen; hier: Ergebnis des kooperativen Verfahrens und Beschluss über die Erarbeitung eines integrierten Planes 3302/2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des kooperativen Verfahrens Deutzer Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Begleitgremiums zur Kenntnis;
2. beschließt, auf dieser Grundlage einen integrierten Plan auf der Ebene einer Vorentwurfsplanung durch das Team COBE erarbeiten zu lassen und die Stadtgesellschaft in diesen Prozess einzubinden;
3. beschließt, auf der Basis der Retentionsraumberechnung vom August 2016 (Anlage 1) die weiteren Untersuchungen für den Hochwasserschutz gemäß den gesetzlichen wasserhaushaltsrechtlichen Vorgaben zu erstellen.

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, bei der weiteren Planung des Deutzer Hafens die direkten und indirekten Auswirkungen auf die angrenzenden Bezirke und Veedel zu berücksichtigen und mit in die weiteren Planungen aufzunehmen. Auf dem Gebiet des Stadtbezirks Porz wird insbesondere der Stadtteil Poll von den Veränderungen betroffen sein. Insbesondere sollen die folgenden Punkte geprüft werden:

- Berücksichtigung der Verkehrssituation, insbesondere in Bezug auf den Kfz-Verkehr in Richtung Autobahn, und mögliche Reduzierung bzw. Vermeidung von Kfz-Verkehr durch Poll auf die Autobahn;
- Vermeidung eben dieses Verkehrs insbesondere schon während der Bauphase des „Deutzer Hafens“ – Führung von LKW statt dessen über den Anschluss „Im Hasental“;

- Ausweitung des Nahversorgungsbereichs in Poll entlang der Siegburger Straße in nördlicher Richtung, um die Bedarfe auch des neu entstehenden Wohngebiets ggf. mit abdecken zu können;
- Erhöhung des Anteils von günstigem bzw. gefördertem Wohnraum, um dadurch auch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Poll zu entspannen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

Herr Eberle (Linke) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**7.2.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.2 - Deutzer Hafen
AN/2065/2016**

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, bei der weiteren Planung des Deutzer Hafens die direkten und indirekten Auswirkungen auf die angrenzenden Bezirke und Veedel zu berücksichtigen und mit in die weiteren Planungen aufzunehmen. Auf dem Gebiet des Stadtbezirks Porz wird insbesondere der Stadtteil Poll von den Veränderungen betroffen sein. Insbesondere sollen die folgenden Punkte geprüft werden:

- Berücksichtigung der Verkehrssituation, insbesondere in Bezug auf den Kfz-Verkehr in Richtung Autobahn, und mögliche Reduzierung bzw. Vermeidung von Kfz-Verkehr durch Poll auf die Autobahn;
- Vermeidung eben dieses Verkehrs insbesondere schon während der Bauphase des „Deutzer Hafens“ – Führung von LKW statt dessen über den Anschluss „Im Hasental“;
- Ausweitung des Nahversorgungsbereichs in Poll entlang der Siegburger Straße in nördlicher Richtung, um die Bedarfe auch des neu entstehenden Wohngebiets ggf. mit abdecken zu können;
- Erhöhung des Anteils von günstigem bzw. gefördertem Wohnraum, um dadurch auch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Poll zu entspannen.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

Herr Eberle (Linke) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**7.2.3 Hochwasserschutzzonenverordnung Poll bis Rheinpark Deutz - aus der
letzten Sitzung geschoben
2303/2016**

Nach Information der Verwaltung geschoben, bis eine Neubearbeitung des Stückes auf der Siegburger Straße erfolgt ist.

7.2.4 Wohnungsbauoffensive - aus der letzten Sitzung geschoben 2698/2016

Beschluss:

1. Aufbauend auf der zurzeit in der Beratung befindlichen Beschlussvorlage „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ (1028/2015) beauftragt der Rat die Verwaltung als vorgezogene Maßnahme mit der Prüfung und Vermarktung der in Anlage 1 genannten Flächen mit dem Ziel, in kurzer Zeit möglichst viel neuen Wohnraum zu schaffen.

Die Vermarktung erfolgt daher

- zum Verkehrswert an sog. Bestandhalter im Rahmen einer Direktvergabe (GAG, Wohnungsbaugesellschaft der Stadtwerke, Wohnungsbaugenossenschaften) oder
- an private Investoren zum Bestgebotsverfahren im Rahmen einer Konzeptausschreibung

jeweils mit verbindlicher, im Grundbuch abgesicherter Bindung bzgl. des Anteils an sozial gefördertem Wohnraum und/oder Wohnungen für Menschen, die als Flüchtlinge von der Stadt Köln unterzubringen sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Flächen zu ermitteln, die mit dieser Zielsetzung vermarktet werden können. Dabei sind prioritär solche Flächen zu untersuchen, deren Bebaubarkeit erst durch die – bis zum 31.12.2019 befristete - Sonderregelung zur Unterbringung von Flüchtlingen (§ 246 BauGB) möglich geworden ist.
3. Für die Realisierung des Gesamtprojekts beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 die Einrichtung von folgenden 6,0 Mehrstellen:

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster:

- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r (Immobilienökonom/in bzw. -wirt/in), VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT für die Grundstückswertermittlung
- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in der Fachrichtung Vermessungswesen), VGr. III/II zzgl. Technikerzulage, Fg. 2/2b BAT für die Grundstückswertermittlung
- 2,0 Stellen BGr. A 12 Laufbahngruppe 2 LBesG NRW bzw. VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (StAR bzw. Verwaltungsangestellte/r) zur Realisierung der angestrebten Grundstücksgeschäfte.

Stadtplanungsamt:

- 1,0 Stelle Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in), (Diplom oder Bachelor an einer Fachhochschule, Technischen Universität oder Techni-

schen Hochschule) der Fachrichtung Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 11 TVöD (VGr IVa/III, Fg. 1/1c BAT)

- 1,0 Stelle Verwaltungsangestellte/r, (Diplom oder Master an einer Technischen Universität, Technischen Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Städtebau, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Urbanistik oder Architektur mit Vertiefung Stadtplanung, EG 13 TVöD, (VGr. II-hD, Fg. 1a BAT) bzw. Besoldungsgruppe A 13 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt LBesG NRW

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans sind verwaltungsinterne Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Stellen sind schnellstmöglich zu besetzen.

4. Der Rat beschließt gem. § 83 GO NRW die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen für das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten – in 2017 bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 341.800 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 51.200 €.

Für das Stadtplanungsamt erfolgt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung – bei:

Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen 177.600 €.

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 25.600 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch Wenigeraufwendungen in Höhe von insgesamt 596.200 € im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – in Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen. Im Haushaltsplan 2018 und in der Mittelfristplanung sind die Aufwendungen zu veranschlagen.

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Suche geeigneter Flächen für den zusätzlichen Wohnungsbau, hat jedoch bei der vorgeschlagenen Fläche 7.01 erhebliche Bedenken als zweckmäßige Fläche.

Die potentielle Fläche 7.01 Wesselingener Weg wird wegen fehlender Infrastruktur aus der Wohnbauoffensive gestrichen bis die Infrastrukturen wie Nahversorgung und Verkehr gelöst sind.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.2.4.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Grüne zu TOP 7.2.4 - Wohnungsbauoffensive AN/2060/2016

Die Bezirksvertretung begrüßt die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Suche geeigneter Flächen für den zusätzlichen Wohnungsbau, hat jedoch bei der vorgeschlagenen Fläche 7.01 erhebliche Bedenken als zweckmäßige Fläche.

Die potentielle Fläche 7.01 Wesselingener Weg wird wegen fehlender Infrastruktur aus der Wohnungsbauoffensive gestrichen bis die Infrastrukturen wie Nahversorgung und Verkehr gelöst sind.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) einstimmig beschlossen.

7.2.5 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) - aus der letzten Sitzung geschoben 3152/2016

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014.
2. Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrigschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.

Änderung aus dem Antrag der SPD-Fraktion:

Ziffer 1 des Beschlusstextes wird wie folgt ersetzt:

Das bunte und vielfältige Leben in Köln braucht nicht mehr Verbote und Einschränkungen. Störungen und Missstände müssen aber konsequent erfasst und geahndet werden. Bevor neue weitreichende Ver- und Gebote erlassen werden, müssen erst die bereits bestehenden Regelungen ausgeschöpft und ggf. bestehende Umsetzungsdefizite abgebaut werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Satzung zur 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben zu überarbeiten und dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Folgende Maßgaben sind bei der Novellierung zu beachten:

Vielfalt bei der Straßenmusik erhalten – Betroffene vor Lärm schützen: Das uneingeschränkte Verbot des Einsatzes von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern gemäß § 9 Abs. 1 KSO neue Fassung (n.F.) geht zu weit. Es bleibt unberücksichtigt, dass verschiedene musikalische Darbietungsformen ohne den Einsatz von elektronischen Geräten nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Daher ist die Überprüfung einer absoluten Lärmobergrenze ein probateres Mittel als das grundsätzliche Verbot von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern.

Alkoholkonsumverbot mit Augenmaß – Kein Aus für das „Wegebier“: Das Verbot von Alkohol und Drogenkonsum in unmittelbarer Umgebung von Kindergärten und Schulen gemäß § 11 a KSO n.F. ist im Grundsatz richtig. Kinder und Jugendliche sind insbesondere im schulischen Umfeld vor den negativen Auswirkungen und der Signalwirkung von Alkohol- und Drogenkonsum zu schützen. Es dürfen auf diesem Wege aber nicht mittelbar allgemeine Alkoholkonsumverbotszonen für weite Teile des Stadtgebiets geschaffen werden, an deren Voraussetzungen die Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen stellt. Für einen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es ausreichend, wenn ein Alkohol- und Drogenkonsumverbot sich auf das unmittelbare zeitliche und räumliche Umfeld der bestimmungsgemäßen Nutzung von Schulen und Kindertagesstätten beschränkt. Es gilt, Kinder und Jugendliche vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Alkohol- und Drogenkonsums (Flaschen, Glassplitter, Zigarettenkippen, Spritzbestecke und dergleichen) vor Ort zu schützen.

Spiel- und Bolzplätze besser schützen: Ergänzend sollen in die Regelung die Spiel- und Bolzplätze aufgenommen werden. Hier besteht eine vergleichbare Gefährdungs- und Interesselage wie bei Schul- und Kindertagesstättenstandorten. Bisher beschränkt sich das Alkohol- und Drogenverbot auf die Flächen der Spiel- und Bolzplätze an sich. Es ist sinnvoll, auch hier die unmittelbare Zuwegung und die Eingangszonen zu schützen.

Änderung aus dem Änderungsantrag der Grünen:

Nach Art. 9 wird der Satz

„Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 500 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musiker/ Musikerin nur einmal bezogen werden.

geändert in:

Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss im Bereich der Innenstadt bis zum Gleisring von Hohenzollernbrücke bis Südbrücke mindestens 500 Meter entfernt sein, in den anderen Stadtbereichen mindestens 200 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf im genannten Innenstadtbereich pro Tag und Musiker/ Musikerin nur einmal bezogen werden, in den anderen Bereichen zweimal.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein -

Enth 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),
Frau Wilden (Pro Köln)

In geänderter Form einstimmig bei Enthaltungen empfohlen.

7.2.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.2.5 - Kölner Stadtordnung AN/2066/2016

Ziffer 1 des Beschlusstextes wird wie folgt ersetzt:

Das bunte und vielfältige Leben in Köln braucht nicht mehr Verbote und Einschränkungen. Störungen und Missstände müssen aber konsequent erfasst und geahndet werden. Bevor neue weitreichende Ver- und Gebote erlassen werden, müssen erst die bereits bestehenden Regelungen ausgeschöpft und ggf. bestehende Umsetzungsdefizite abgebaut werden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Satzung zur 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben zu überarbeiten und dem Rat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Folgende Maßgaben sind bei der Novellierung zu beachten:

Vielfalt bei der Straßenmusik erhalten – Betroffene vor Lärm schützen: Das uneingeschränkte Verbot des Einsatzes von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern gemäß § 9 Abs. 1 KSO neue Fassung (n.F.) geht zu weit. Es bleibt unberücksichtigt, dass verschiedene musikalische Darbietungsformen ohne den Einsatz von elektronischen Geräten nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Daher ist die Überprüfung einer absoluten Lärmobergrenze ein probateres Mittel als das grundsätzliche Verbot von Lautsprechern und elektronischen Verstärkern.

Alkoholkonsumverbot mit Augenmaß – Kein Aus für das „Wegebier“: Das Verbot von Alkohol und Drogenkonsum in unmittelbarer Umgebung von Kindergärten und Schulen gemäß § 11 a KSO n.F. ist im Grundsatz richtig. Kinder und Jugendliche sind insbesondere im schulischen Umfeld vor den negativen Auswirkungen und der Signalwirkung von Alkohol- und Drogenkonsum zu schützen. Es dürfen auf diesem Wege aber nicht mittelbar allgemeine Alkoholkonsumverbotszonen für weite Teile des Stadtgebiets geschaffen werden, an deren Voraussetzungen die Rechtsprechung sehr hohe Anforderungen stellt. Für einen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es ausreichend, wenn ein Alkohol- und Drogenkonsumverbot sich auf das unmittelbare zeitliche und räumliche Umfeld der bestimmungsgemäßen Nutzung von Schulen und Kindertagesstätten beschränkt. Es gilt, Kinder und Jugendliche vor den unerwünschten Begleiterscheinungen des Alkohol- und Drogenkonsums (Flaschen, Glassplitter, Zigarettenkippen, Spritzbestecke und dergleichen) vor Ort zu schützen.

Spiel- und Bolzplätze besser schützen: Ergänzend sollen in die Regelung die Spiel- und Bolzplätze aufgenommen werden. Hier besteht eine vergleichbare Gefährdungs- und Interesselage wie bei Schul- und Kindertagesstättenstandorten. Bisher beschränkt sich das Alkohol- und Drogenverbot auf die Flächen der Spiel- und Bolzplätze an sich. Es ist sinnvoll, auch hier die unmittelbare Zuwegung und die Eingangszonen zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9 Stimmen	SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)
Nein:	2 Stimmen	Frau Bastian (FDP), Frau Wilden (Pro Köln)
Enth:	7 Stimmen	CDU, Herr Geraedts (AfD)

Mehrheitlich beschlossen.

**7.2.5.2 Änderungsantrag der Fraktion die Grünen zu TOP 7.2.5 - Kölner Stadtordnung
AN/2074/2016**

Nach Art. 9 wird der Satz

„Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss mindestens 500 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf pro Tag und Musiker/ Musikerin nur einmal bezogen werden.

geändert in:

Nach jeder Darbietung ist der Standort so zu verändern, dass die Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist; der neue Standort muss im Bereich der Innenstadt bis zum Gleisring von Hohenzollernbrücke bis Südbrücke mindestens 500 Meter entfernt sein, in den anderen Stadtbereichen mindestens 200 Meter entfernt sein. Jeder Standort darf im genannten Innenstadtbereich pro Tag und Musiker/ Musikerin nur einmal bezogen werden, in den anderen Bereichen zweimal.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: -

Enth 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Herr Geraedts (AfD),
Frau Wilden (Pro Köln)

Einstimmig bei Enthaltungen beschlossen.

7.2.6 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen - Sammelumdruck 2899/2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten *Maßnahmen umzusetzen*.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk

Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen

Höhenberg und Vingst

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück

Bocklemünd / Mengenich

————— Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.
4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.
5. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Gremberg und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“- Gebietes.

Abstimmungsergebnis:

In **geänderter Form** einstimmig empfohlen.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Leitungsverlegung in der Straße "Auf dem Acker" und dem Verkauf eines städtischen Grundstücks in dieser Straße 3702/2016

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bat vor dem Hintergrund einer Baumaßnahme zur Leitungsverlegung in der Straße Auf dem Acker sowie der Erwähnung eines Grundstücksgeschäfts in derselben Straße in der Ratsvorlage zur sog. Wohnungsbauoffensive (2698/2016) um die Beantwortung folgender Fragen:

- „1. *Wie erklärt die Verwaltung die offensichtliche Unkenntnis des Bauaufsichtsamtes über die Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahme „Auf dem Acker“?*
2. *Warum wurde bzw. wird die hier beschriebene Wohnungsbaumaßnahme „Auf dem Acker“ in Köln- Porz- Wahn mit 12- 16 Wohneinheiten nicht der Bezirksvertretung Porz vorgestellt?*
3. *Dient diese Wohnungsbaumaßnahme ebenfalls zu 40 % der Flüchtlingsunterbringung und wann gedenkt die Verwaltung, die Öffentlichkeit bzw. die Anwohner hierüber zu informieren?*
4. *Wird der vorhandene städtische Bolzplatz „Auf dem Acker“ weiterbestehen?*
5. *Wird die Fahrbahndecke so wiederhergestellt, dass es keine Nachbesserung zu Lasten des städtischen Haushaltes gibt?“*

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Straße Auf dem Acker werden durch die RheinEnergie AG Leerrohre verlegt, um dort ohne erneuten Aufbruch Leitungen zur Stromversorgung einbauen zu können. Diese Maßnahme wurde vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik genehmigt. Geplanter Ausführungszeitraum ist der 04.07.2016 bis 30.12.2016. Diese Maßnahme steht nicht im Zusammenhang mit einem konkreten Hochbauprojekt.

Von der vorgenannten Baumaßnahme unabhängig hat der Rat der Stadt Köln nach Vorberatung im Sozial- sowie im Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2016 unter TOP 23.3 den Verkauf eines städtischen Wohnbaugrundstücks beschlossen. Die Veräußerung erfolgt mit der Maßgabe, dass dort 12-16 konventionelle Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen errichtet werden. Dabei wird das Mietverhältnis unmittelbar zwischen dem Vermieter und dem jeweiligen Flüchtling begründet. D.h. es findet keine Anmietung durch die Stadt Köln statt.

Der notarielle Kaufvertrag über das Grundstücksgeschäft wurde noch nicht abgeschlossen. Auch wurde Seitens des Erwerbers noch kein Bauantrag eingereicht.

Zu Frage 1:

Weder der Straßenaufbruch, noch das Grundstücksgeschäft fallen in den Aufgaben-

bereich des Bauaufsichtsamtes.

Zu Frage 2:

Die vom Rat erlassene Zuständigkeitsordnung sieht weder für den Straßenaufbruch, noch das Grundstücksgeschäft eine Beteiligung der Bezirksvertretung vor.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für den Einzug von Bewohnerinnen und Bewohnern ist der Abschluss des Grundstückskaufvertrages, die Planung der Hochbaumaßnahme sowie deren Genehmigung und Ausführung. Hierfür ist ein Zeitraum von mindestens 12 Monaten zu veranschlagen.

Eine Information der Nachbarschaft sowie der Bezirksvertretung über dieses ausschließlich der Flüchtlingsunterbringung dienende Vorhaben wird in angemessener Zeit vor dem Einzug erfolgen.

Zu Frage 4:

Der Bolzplatz wird weder durch die Leitungsverlegung, noch das Bauprojekt tangiert.

Zu Frage 5:

Die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Fahrbahndecke obliegt der RheinEnergie AG als Vorhabenträgerin. Dies wird durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik kontrolliert. Sollten Nachbesserungen erforderlich sein oder werden, sind diese durch die RheinEnergie AG auf eigene Kosten durchzuführen.

**8.1.2 Fußweg an der Stollwerckstraße in Porz-Westhoven
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz vom 15.09.2016, TOP 8.2.3
3728/2016**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

„Bezug nehmend auf die Prioritätenliste der Bezirksvertretung Porz und den diversen Beschlüssen zur Stollwerckstraße ist Folgendes anzumerken:

Der fehlende Gehweg in der Stollwerckstraße führt dazu, dass Behinderte mit Rollstuhl oder Rollator, Kleinkinder im Kinderwagen und allgemeine Fußgänger auf die stark befahrene Straße ausweichen müssen, da ein durchgehender – seit Jahren geforderter – Gehweg fehlt.

Da der Verwaltung das Problem, trotz jahrelanger Hinweise und Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz, nicht bekannt zu sein scheint, ergeben sich hierzu folgende Fragen zur Haftung:

Frage 1:

Ist die Stadt Köln/Verwaltung über eine Kommunalversicherung versichert?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, sind die Richtlinien der Versicherung zur Begrenzung kommunaler Haf-

tungsrisiken bekannt?

Wenn ja, gibt es z. B. einen Kontrollplan u. a. für die Stollwerckstraße?

Wenn ja, wie werden die Kontrollen durchgeführt?

Wenn ja, werden Beeinträchtigungen, die von privaten Grundstücken ausgehen, gemeldet und die Behebung veranlasst (ggf. Ersatzvornahme/Androhung Zwangsmittel)?

Weiter ergeben sich Fragen zur kommunalen Verkehrssicherungspflicht.

Frage 2:

Sieht die Verwaltung in diesem Fall die kommunale Verkehrssicherungspflicht als erfüllt an?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, sind gerichtliche Entscheidungen zum Haftungs- bzw. Regressausschluss sowie nach StGB bekannt und wenn ja sind diese zu benennen?“

Antwort der Verwaltung:

- Die Stadt Köln ist über einen Kommunalversicherer versichert.
- Es gibt Kontrollpläne für alle Straßen im Stadtgebiet, für die die Dienstanweisung des Straßenkontrolldienstes extra auf die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer abgestimmt wurde.
- Der Straßenkontrolldienst nimmt die Kontrolle fußläufig und fahrend in regelmäßigen Abständen wahr.
- Die vorhandenen Beeinträchtigungen werden vom Straßenkontrolldienst mit elektronischen Geräten vor Ort erfasst, priorisiert und in ein Datenbanksystem übertragen, sodass die Reparaturkolonnen des städtischen Bauhofs die Schäden ebenfalls priorisiert abarbeiten. So werden jährlich rund 20.000 Schäden priorisiert beseitigt, genauso viele kommen wieder hinzu, sodass der Status quo ohne Aussicht auf nachhaltige Änderungen erhalten bleibt. Gleichzeitig ändert sich der Zustand des rund 2650 km umfassenden Kölner Straßennetzes täglich, sodass laufend geplante Reparaturrouten durch akute Einsätze (Prioritätenänderungen) zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit angepasst werden müssen. Der Bürger hat zusätzlich zum Straßenkontrolldienst die Möglichkeit, selbst festgestellte Schäden telefonisch oder per Mail zu melden, sodass bei Unfallgefahr immer zügig reagiert werden kann.
- Die Wahrnehmung der kommunalen Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Köln erfolgt immer im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten. Das heißt die Verwaltung geht davon aus, dass der Verkehrssicherungspflicht nachgekommen wird. Bisher hat die bundesweite Rechtsprechung in den wenigsten Fällen tatsächlich Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht anerkannt, da der Verkehrsteilnehmer die öffentlichen Flächen grundsätzlich so benutzen muss, wie sie sich ihm erkennbar darbieten.

**8.1.3 Koranverteilkaktion "Lies" Neufassung
AN/1869/2016
3776/2016**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um Mitteilung, ob der Stand der

Koranverteilaktion „Lies“ vom 05.11.2016 an der Ecke Bahnhofstraße/Mühlenstraße ordnungsrechtlich erlaubt gewesen sei.

Mitteilung der Verwaltung:

Für einen Informationsstand der Koranverteilaktion „Lies“ am 05.11.2016 an der Ecke Bahnhofstraße/Mühlenstraße lag keine straßenwegerechtliche Sondernutzungserlaubnis vor und war auch nicht erforderlich. Die bloße Verteilung des Koran im Lichte der grundgesetzlich geschützten Glaubensfreiheit steht grundsätzlich unter keinem Erlaubnisvorbehalt.

Ein Ordnungswidrigkeitentatbestand wurde am 05.11.2016 somit nicht verwirklicht.

Zwischenzeitlich erfolgte am 08.11.2016 jedoch durch das Bundesinnenministerium ein Verbot der Vereinigung „Die wahre Religion“ und der von ihr unter dem Titel „Lies!“ organisierten Koran-Verteilaktionen. Insoweit fallen derartige Aktionen wie am 05.11.2016 künftig unter das ministerielle Verbot und können durch die Polizei unterbunden werden.

8.1.4 Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Köln-Porz hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.06.2016, TOP 8.2.4 3795/2016

„In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 24.10.2000 wurde mehrheitlich ein Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, der die Prüfung von Entlastungsstraßen für die Hauptstraße in Porz zum Inhalt hatte. Die Vorlage und Vorstellung dieses Prüfergebnisses wurde der Bezirksvertretung Porz bisher noch nicht vorgelegt.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

- 1) Wie sieht der derzeitige Sachstand der Prüfung aus?
- 2) Wann werden die Ergebnisse der Bezirksvertretung Porz vorgelegt und vorgestellt?“

Antwort der Verwaltung:

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Porzer Süden hat die Verwaltung unter dem Arbeitstitel „Umgehungsstraße Zündorf/Querspange Wahn“ im Jahr 2000 ff umfassende Untersuchungen durchgeführt. Dabei sind mehrere Varianten für eine Entlastungsstraße betrachtet und untersucht worden.

Letztlich fiel die Entscheidung für die Variante 6n aus, die am 20.02.2001 von der Bezirksvertretung Porz und am 15.05.2001 ebenfalls vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen wurde. Auf der Grundlage dieser Variante wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen, um die Trasse zu sichern (Übersicht).

Der vorgenannte Prüfauftrag der Bezirksvertretung Porz war damit erledigt.

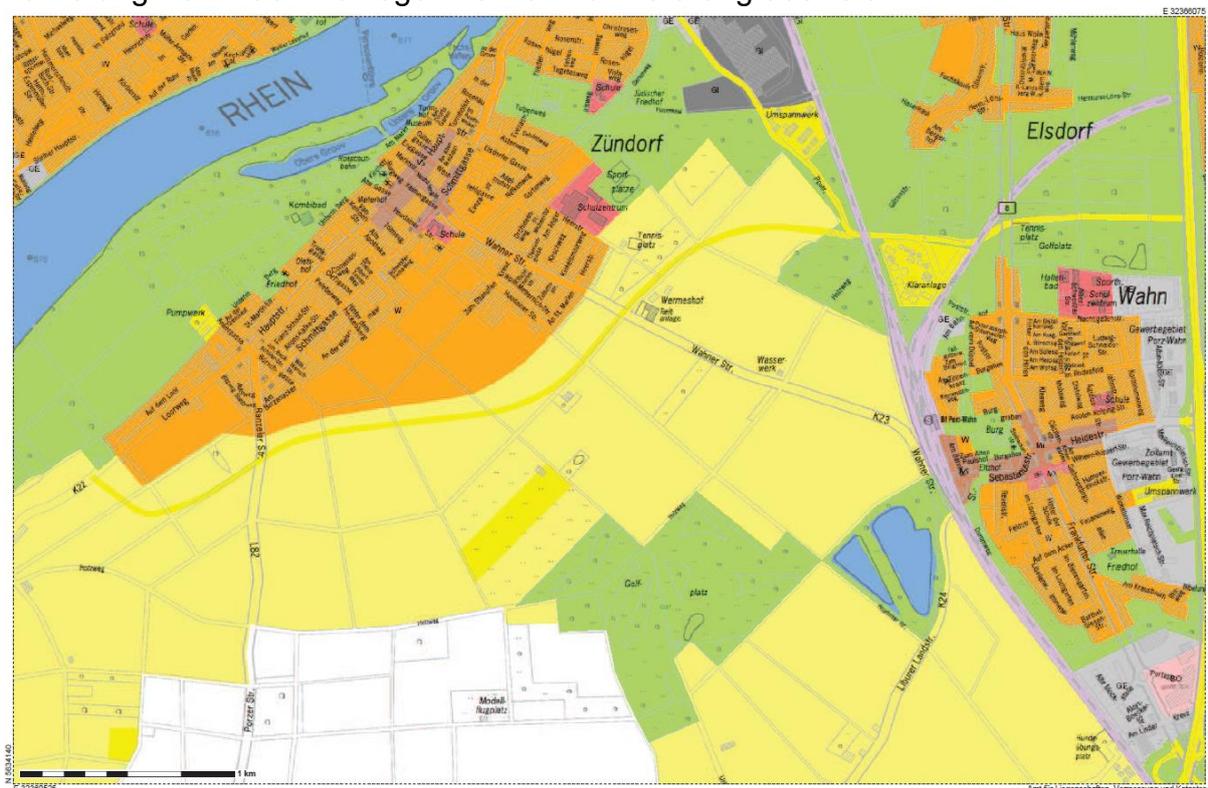
Als Landesstraße L 82 liegt die geplante Straße in der Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Fortschreibung des IGVP (Integrierte Verkehrswegeplanung des Landes Nordrhein-Westfalen), dem Bedarfsplan für den Bau von Landesstraßen hatte die Verwaltung die Maßnahme zur Aufnahme in die Prioritätenliste angemeldet.

Eine Aufnahme in diese Prioritätenliste ist jedoch nicht erfolgt, da die Maßnahme aus Kosten-Nutzen Gründen vom Land sehr ungünstig bewertet wurde. Weiterhin wurde der geplante Anschluss der Trasse an die BAB A 59 sehr kritisch betrachtet, da im Verlauf der Autobahn eine sehr dichte Abfolge von Autobahnanschlüssen entstünde.

Aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung konnte die Planung für die Variante 6n nicht weiter verfolgt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Porzer Süden hat die Stadt Köln gemeinsam mit den Nachbarstädten Niederkassel und Troisdorf sowie dem Rhein-Sieg-Kreis ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung beauftragt. Ziel ist die Erarbeitung einer Vorzugsvariante, die dann als gemeinsame Empfehlung aller Beteiligten dem Land als Trasse für eine Entlastungsstraße vorgeschlagen wird. Die Realisierung dieser Entlastungsstraße ist Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Zündorf-Süd. Vom Land wurde eine Förderung in Aussicht gestellt, wenn mit der Straße auch die Entwicklung von Zündorf-Süd weiter verfolgt wird.

Die Untersuchung steht vor dem Abschluss. Der Abschlussbericht wird der Bezirksvertretung Porz nach Vorliegen zeitnah zur Beratung überreicht.



Übersicht: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Köln mit Trassenvariante 6n

8.1.5 Planung von Ampelabbau (LSA) auf der Heidestraße in Porz Wahn/Wahnheide

hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 15.09.2016, TOP 8.2.4
3852/2016

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Gibt es auf der Heidestraße Ampelanlagen, die im Rahmen des Programms Alternative Betriebsformen ersetzt werden sollen? Wenn ja, welche?“
2. „Gibt es Planungen, Ampelanlagen durch Kreisverkehre zu ersetzen? Wenn ja, welche?“

3. „Gibt es für den Abbau bzw. Umbau eine priorisierte Listung der Ampelanlagen?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1- 3:

Die Anschlussstellen der BAB A59 teilt die Verkehrsbelastung der Heidestraße in Porz Wahn in einen östlichen Bereich, siehe Abbildung 1 und westlichen Bereich, siehe Abbildung 2.

Der westliche Teil hat einen wesentlich höheren Verkehr von bis zu 31.100 Kfz am Tag (Zählung 2014-02-18). Auch gibt es sehr ausgeprägte Lastrichtungen in der Morgen- und Abendspitze auf der Heidestraße. Es wurde geprüft, ob die Lichtsignalanlagen Frankfurter Straße / Heidestraße / St. Sebastianusstraße und Heidestraße / Albin-Köbis-Straße / Max-Reichpietsch-Straße durch Kreisverkehre ersetzt werden können. Zur Beurteilung wird ein Programm eingesetzt, was die Leistungsfähigkeit der Kreisverkehre nach Wartezeit bewertet und als Qualitätsstufen dargestellt. Die Stufen werden nach Qualitäten an A, B, C, D, E und F der Wartezeiten eingeteilt. Die Einteilung entspricht den Noten in der Schule, A entspricht sehr gut, B entspricht gut, C entspricht befriedend, D entspricht ausreichend, E entspricht mangelhaft und F entspricht ungenügend.

Für die Kreuzung Frankfurter Straße / Heidestraße / St. Sebastianusstraße ist die Leistungsfähigkeit als Kreisverkehr nicht ausreichend. Für die Morgen- und Abendspitze wird nur die Qualitätsstufe F erreicht.

Auch für die Lichtsignalanlage (LSA-Nr. 7025) Heidestraße / Albin-Köbis-Straße / Max-Reichpietsch-Straße wurde die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs untersucht. Auch hier wird in der Morgen- und Abendspitze auch nur die Qualitätsstufe F erreicht.

Für den östlichen Teil der Heidestraße liegt das Verkehrsaufkommen zwischen 22.000 bis 18.000 Kfz pro Tag. Die dreiarmligen Knotenpunkte, sogenannte T-Einmündungen der Knoten Heidestraße / Guntherstraße / Feuerwehr, Heidestraße / Sportplatzstraße und Heidestraße / Magazinstraße, sind in der Regel wegen der unterschiedlichen Verkehrsbelastungen der Knotenpunktarme für die Anlage als Kreisverkehr nicht geeignet. Die detaillierte Prüfung einer möglichen alternativen Betriebsform erfolgt später.

Zusammenfassung:

Die Kreuzungen Frankfurter Straße / Heidestraße / St. Sebastianusstraße und Heidestraße / Albin-Köbis-Straße / Max-Reichpietsch-Straße sind als Kreisverkehre nicht leistungsfähig. Die heutige Signalregelung muss erhalten bleiben.

Die T-Einmündungen Heidestraße / Guntherstraße / Feuerwehr, Heidestraße / Sportplatzstraße und Heidestraße / Magazinstraße wird in der Prioritätsstufe 3 als alternative Betriebsform geprüft werden.

Heidestraße östliche der Anschlussstelle BAB 59

Nr	LSA	BV	Straße 1	Straße 2	Straße 3	Objekt	Preis	Geräte-Typ	Bemerkung
17	7028	7	Heidestr. - L489	Magazinstr.		702	3	VSA 7730	Prüfung alternative Betriebsform
16	7027	7	Heidestr. - L489	Sportplatzstr.		702	3	VSA 7730	Prüfung alternative Betriebsform
15	7026	7	Heidestr. - L489	Guntherstr.	Feuerwache	702	3	VSA 7730	Prüfung alternative Betriebsform

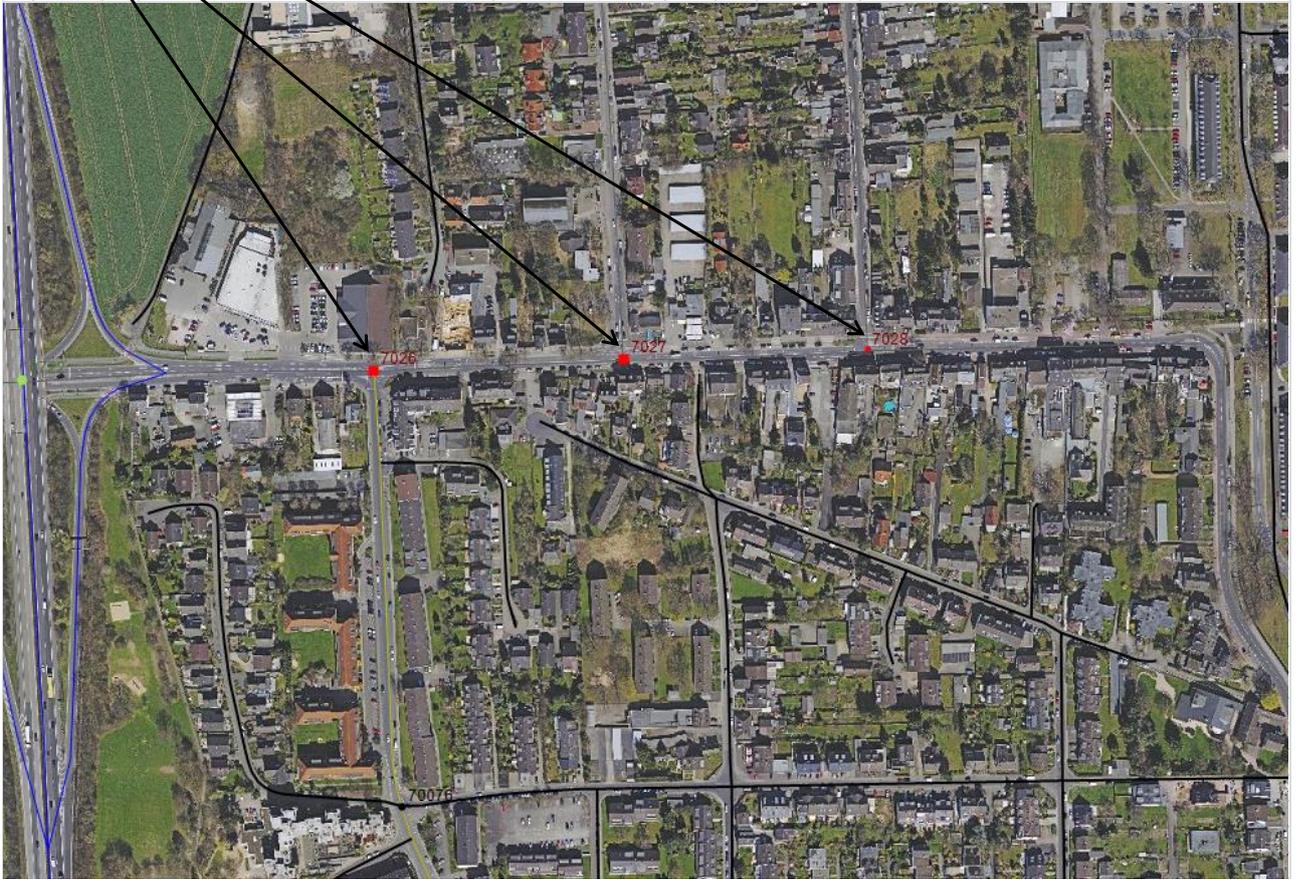


Abbildung 1 Heidestraße östliche der Anschlussstelle BAB 59

Heidestraße westliche der Anschlussstelle BAB 59									
Nr	LSA	BV	Straße 1	Straße 2	Straße 3	Objekt	Preis	Geräte-Typ	Bemerkung
21	7025	7	Heidestr. - L489	Albin-Köbis-Str.	Max-Reichpietsch-Str.	702	3	VSA 7730	Antrag BV 7 Top 6.1.10 11.09.2012 Kreisverkehr prüfen
22	7050	7	Frankfurter Straße	Heidestraße	St.-Sebastienus-Straße	702	3	VSA 7930	Antrag BV 7 Top 6.1.10 11.09.2012 Kreisverkehr prüfen

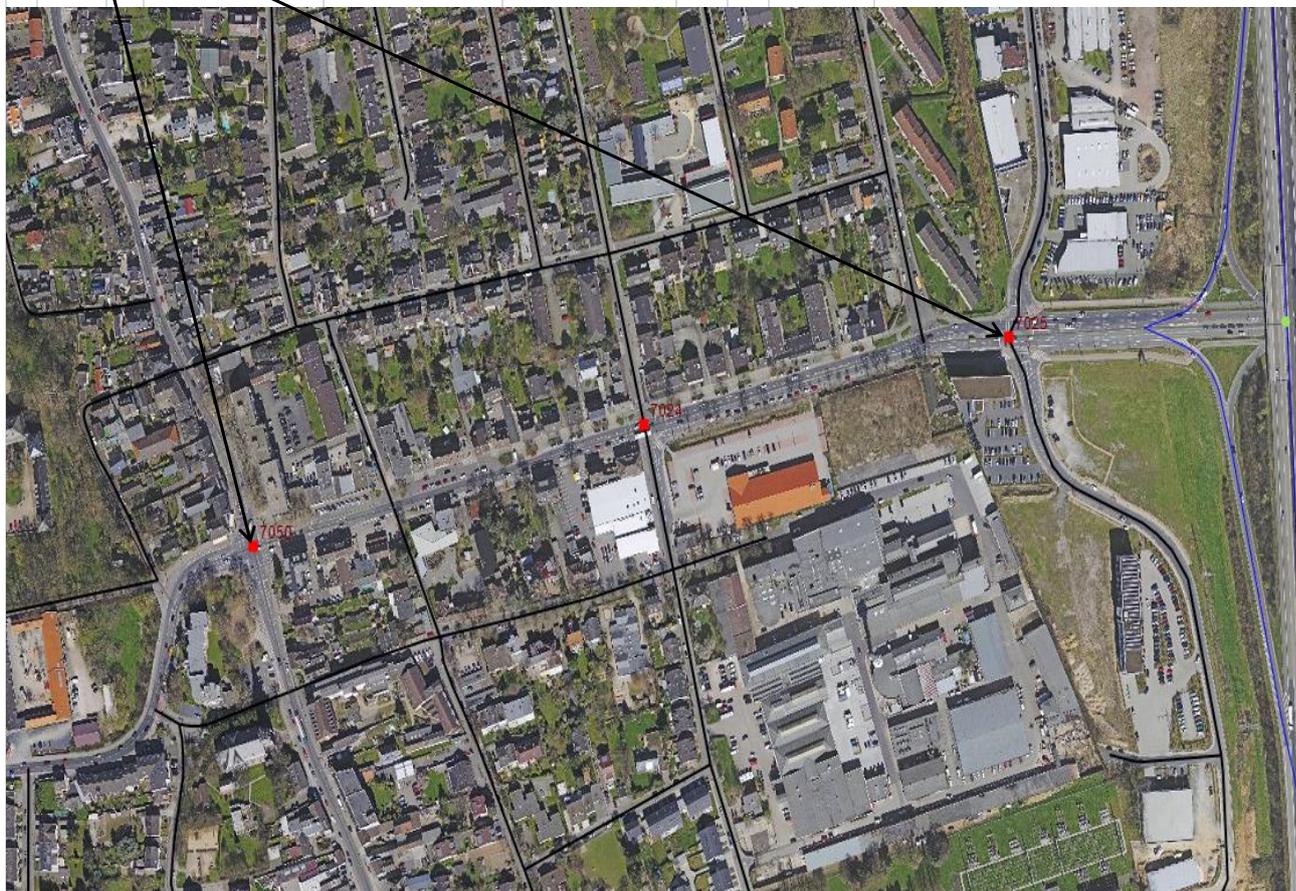


Abbildung 2 Heidestraße westliche der Anschlussstelle BAB 59

8.1.6 Radführung an der Querungshilfe auf der Straße Am Bahnhof in Köln-Porz-Wahn hier: Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 08.11.2016, TOP 8.2.4 3942/2016

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Kann der Fahrradfahrer auf der Fahrbahn bleiben oder muss er den Bürgersteig vor der Querungshilfe befahren?“
2. „Die Einengung des Schutzstreifens:
Muss der Fahrradfahrer hier eine Vorfahrt gewähren und sicherheitshalber anhalten?“
3. „Muss der Fahrradfahrer, wenn er auf der Fahrbahn bleibt, beim Durchfahren der Querungshilfe auf einer deutlich kleineren Spurbreite fahren? (Bitte um Größenangaben)“

4. „Wie sollen hier die verschiedenen Verkehrsteilnehmer- Busse des ÖPNV, LKWs, PKWs und Radfahrer- bei dieser markierten Führung miteinander umgehen?“
5. „Warum wird dem Radfahrer nicht durch einen fortgesetzten Schutzstreifen Vorrang im Bereich der Querungshilfe gewährt?“

Antwort der Verwaltung zu 1)

Der Bürgersteig an dieser Stelle ist ein reiner Gehweg und soll nicht durch Radfahrer befahren werden. Der Radfahrer muss auf der Fahrbahn bleiben. Schutzstreifen werden bei Querungshilfen dieser Form den Richtlinien entsprechend aus Sicherheitsgründen auf einer Länge von ca. 10-15 m vor und nach der Querungshilfe unterbrochen und die Fahrbahn entsprechend schmal ausgebildet.

Antwort der Verwaltung zu 2. und 4:

Die Einfädelung vor der Querungshilfe erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme von KFZ-Verkehr und Radfahrern. Eine Vorfahrtsregelung existiert hier nicht. Der Radfahrer kann im Bereich der Insel nicht überholt werden. Hier darf nur hintereinander gefahren werden.

Antwort der Verwaltung zu 3. und 5.:

Die Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer endet vor dem Verflechtungsbereich bzw. beginnt am Ende des Verflechtungsbereiches für den Rad- und Kfz-Verkehr in Höhe der Querungshilfe. Damit wird den Verkehrsteilnehmern verdeutlicht, dass vor und nach der jeweiligen Querungshilfe eine Verflechtungsstrecke besteht. Hier fährt der Radverkehr vor bzw. hinter dem Individualverkehr, um die Übersichtlichkeit (insbesondere für Fußgänger) in diesem Bereich zu erhöhen und langsame Geschwindigkeiten zu gewährleisten.

Eine Verlängerung der Schutzstreifenmarkierung wird daher nicht für zielführend gehalten.

Eine parallele Führung des Radverkehrs mit dem Individualverkehr ist erst ab einer Breite von 4,50 m zwischen den Bordsteinen möglich. (3,00 m für den KFZ-Verkehr und 1,50 m für den Radverkehr). Dies hat aber den Nachteil, das Autos die Sicht der Fußgänger beeinträchtigen und somit unsichere Situationen entstehen können.

**8.1.7 Verbesserung der Verkehrssituation in Zündorf im Kreuzungsbereich Schmittgasse/ Houdainer Straße Richtung Köln durch den Abbau der Lichtsignalanlage und alternativer Einrichtung von kreuzungsumlaufenden Zebrastreifen
hier: Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 08.11.2016, TOP 8.2.3
4025/2016**

Die FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Porz möchte folgende Fragen beantwortet haben:

Fragen der FDP-Fraktion:

- „1. Gibt es bereits Planungen, die den Abbau der LSA in dem o.g. Kreuzungsbereich vorsehen?“
2. Wurde die o.g. Kreuzung in dem Programm Verkehrstechnik 2000 „Ersatz von LSA durch geeignete bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen“ untersucht

und aufgenommen?

3. Würde der Abbau der LSA im o.g. Kreuzungsbereich und die Einrichtung eines kreuzungsumlaufenden Zebrastreifens an dieser Stelle als sinnvoll erachtet? Antwort bitte begründen.“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 – 3:

Der Einsatzbereich von Fußgängerüberwegen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle unter Berücksichtigung der Fußgänger und dem Verkehrsaufkommen. Siehe Tabelle 1:

Tabelle 1

Einsatzbereiche nach R-FGÜ 2001						
Anzahl	Kfz/h					
Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	> 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
> 150		FGÜ möglich				

Grundlage der Tabelle 1 ist die Verkehrszählung vom 05.05.2009.

Südlich der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren am Morgen zwischen 07:00Uhr bis 08:00 Uhr 950 Kfz. Im nördlichen Teil der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren 1056 Kfz von 07:00Uhr bis 08:00 Uhr.

Südlich der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren am Abend von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr 611 Kfz. Nördlich der Schmittgasse/Houdainer Straße fahren von 15:45 Uhr bis 16:45 Uhr 810 Kfz.

Nach den Richtlinien ist auf der Schmittgasse kein Fußgängerüberweg möglich. Der Verkehr auf der Schmittgasse ist erheblich über den Einsatzkriterien. Dieser darf bei 100 bis 150 Fußgänger nur zwischen 450 bis 600 Kfz liegen.

Nur mit der heutigen LSA haben die Fußgänger die Möglichkeit die Schmittgasse sicher zu queren. Eine andere Regelung ist leider nicht möglich.

8.1.8 Hilfestellung für Kunden an den Wertstoffcentern beim Ausladen 4137/2016

Die Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 24.10.2016 und 01.11.2016 wurden der „Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln“ (V/6) zuständigkeithalber von der AWB zugeleitet.

Bedauerlicherweise ist die konkrete Beschwerde nicht nachvollziehbar, da es weder einen benannte/n Beschwerdeführer/in noch ein Datum des „Vorganges“ gibt. Inso-

fern sind Nachfragen und eine Klärung nicht möglich. Da Kundenzufriedenheit für die AWB sehr wichtig ist, hätte sie gerne Aufklärung betrieben. Grundsätzlich erhält die Belegschaft der Wertstoff-Center (WsC) regelmäßig Lob für die erbrachte Leistung.

Die Mitarbeiter der WsC haben tatsächlich die Anweisung, keine Abfälle aus den Koffer-

räumen der Kunden auszuladen. Dies hat folgende Gründe:

- Auf beiden WsC sind zum Teil leistungsgeminderte Mitarbeiter eingesetzt, die diese Hilfestellung körperlich nicht leisten können. Die Aufgaben der Mitarbeiter sind:
 - a) Abfälle bei den Anliefernden zu kontrollieren (um evtl. Schadstoffe auszusortieren),
 - b) die Kunden zu den richtigen Containern zu dirigieren,
 - c) die Rollpacker zu bedienen,
 - d) Beratung der Kunden und
 - e) Einweisen beim Rangieren.

Die stetige und zeitnahe Erfüllung vorrangig dieser Aufgaben ist existentiell für einen

zügigen und damit reibungslosen Ablauf.

- Durch ein solch gewünschtes Hilfsangebot wird die Verweildauer vieler Kunden auf der Anlage deutlich verlängert. Dies führt zu höheren Wartezeiten und damit zu einem Fahrzeugrückstau, der sich spätestens in Spitzenzeiten an beiden WsC direkt negativ auf den öffentlichen Verkehr auswirkt (Beschwerden dazu waren schon immer ein großes Problem).
- Beim Ausladen von sperrigen Gegenständen sind Beschädigungen an Fahrzeugen, aber auch Personenschäden möglich. Hier stellen sich Versicherungsfragen.
- Darüber hinaus haben Kunden in der Vergangenheit schon Ersatz für Gegenstände verlangt, die nach Ihrer Aussage gar nicht hätten entsorgt werden sollen.

In Einzelfällen helfen die Mitarbeiter Kunden mit körperlicher Einschränkung dennoch bei der Abgabe schwerer Gegenstände, nicht aber beim direkten Ausladen aus dem Fahrzeug. Bei täglich durchschnittlich 900 — 1.000 Anlieferungen (in Spitzenzeiten auch bis zu 2.000)

ist derzeit auch ein wie in beiden Schreiben gewünschter Service nicht durchführbar.

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Dienstleistungen möglich. In diesem Fall lässt sie sich allerdings nicht durch den Einsatz von Technik oder organisatorischen Regelungen realisieren.

Ein erforderlicher Personalzusatz ist bezüglich der Beschäftigung der zugesetzten Mitarbeiter in ruhigen Anlieferphasen und der Unterbringung problematisch. Derzeit sind entsprechende Räumlichkeiten für die Unterbringung von weiterem Personal (Umkleiden, Duschen) nicht vorhanden und müssten erst baulich verwirklicht werden. Diese Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr und vor allem auf den Gebührenhaushalt.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Beantwortung der Anfragen zur Kenntnis.

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Untersuchung der Verkehrlichen Auswirkung der zukünftigen Wohnbebauung Nachtigallenstraße in Porz- Wahn AN/2015/2016

1. Welche großräumige, verkehrliche Untersuchung veranlasst die Stadt Köln hierzu?
2. Gibt es Pläne die Nachtigallenstraße zu ertüchtigen, z. B. Verbreiterung der Fahrbahn?
3. Gibt es Pläne die kleine, wichtige Gewerbestraße Albin-Köbis, eine Verbindungsstraße zwischen Nachtigallen und Heidestraße zu den Nahversorgern und der BAB 59, auszubauen?
4. Gibt es Pläne die Wohnstraße St.- Ägidius-Straße zu ertüchtigen, z.B. Verbreiterung der Fahrbahn?
5. Gibt es Pläne mit der KVB eine bessere über den Tag getaktete Versorgung und ein dichteres Busliniennetz anzubieten?

8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Beleuchtung des Fußgängerweges am Lärmschutzwall in Porz-Lind AN/2017/2016

- Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Beleuchtung des Fußgängerweges entlang des Lärmschutzwalles in Porz-Lind, zwischen der Nibelungenstraße und der Straße Am Linder Kreuz?

8.2.3 Anfrage von Frau Bastian (FDP): Gebühren für Trauerhallen auf Kölner Friedhöfen AN/2013/2016

auf den 55 Kölner Friedhöfen stehen Trauerhallen in verschiedenen Größen. Ich bitte um Beantwortung folgender Anfrage :

1. Wie viele Trauerhallen werden zur Zeit auf den 55 Kölner Friedhöfen genutzt?
2. Wie groß sind diese Trauerhallen in Raumgröße und Anzahl der Sitzplätze und welche Gebühren werden für jede Trauerhalle erhoben?
3. Welche Einnahmen wurden in den letzten beiden Haushaltsjahren erzielt?
4. Welche Trauerhallen müssen in den nächsten Jahren saniert werden und welche Kosten entstehen dadurch der Stadt Köln? Gibt es eine Prioritätenliste bzw. Zeitplan für die Sanierungen?

8.2.4 Anfrage der CDU-Fraktion: Neue Aufstellung von vielen Schildern „Eingeschränktes Halteverbot“ in der St.-Ägidius- Straße in Porz- Wahn AN/2016/2016

1. Was kostet das Aufstellen eines Verbot- Schildes?
2. Wieviel kosten alle Verbots- Schilder auf der St.- Ägidius- Straße?
3. Aus welchem Anlass wurden diese „Eingeschränktes Halteverbot“- Schilder aufgestellt?

4. Wie hoch ist das Budget für das Geschäft der laufenden Verwaltung des Amtes Straßen und Verkehrstechnik, besonders der festgeschriebenen Haushaltsposten für den Bezirk Porz?
5. Sind diese vielen Schilder gegen die Meinung des Amtes Straßen und Verkehrstechnik „den Schilder- Dschungel zu bekämpfen“ aufgestellt worden?

**8.2.5 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstand zu einem Abbruch der KVB-Fahrgastbeförderung am 23.09.2016 gegen 15.37 Uhr Friedenstraße in Porz- Grengel
AN/1930/2016**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Sachstand zu dem in der Begründung näher dargestellten Abbruch der Fahrgastbeförderung am 23.09.2016 gegen 15.37 Uhr in der Friedensstraße in Porz- Urbach bei dem Betreiber der Linie 160 (KVB) darstellen zu lassen.

Außerdem sollen folgende Fragen dabei mitberücksichtigt werden:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Fahrgastbeförderungsunternehmen, wie die KVB, einem minderjährigen Fahrgast die Weiterfahrt untersagen?
2. Welche Begründung hat die KVB für den konkreten Fall?
3. Welche Entschädigungen leistet die KVB zahlenden Kunden, wie z.B. Schüler-ticketinhabern, wenn eine Fahrgastbeförderung nicht erfolgt oder abgebrochen wird?
4. Gibt es besondere Richtlinien für den Schülertransport?
5. Liegen der Stadt bzw. der KVB Erkenntnisse vor, dass die Linie 160 zu Schulzeiten regelmäßig massiv überfüllt ist? Besteht ein Zusammenhang zwischen der Überfüllung und dem o.g. Abbruch der Beförderung?

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Anfragen zur Kenntnis.

Mündliche Anfrage:

Ist bekannt, was mit der evangelischen Kirche in Gremberghoven geschieht und ob es dort einen Investor gibt?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Elfter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln - Sammelumdruck - 3465/2016

Aktueller Ausbaustand und Ausbauplanungen zu Beginn und im Laufe des Kindergartenjahres 2016/17

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Der in Köln seit Jahren anhaltende Trend steigender Kinderzahlen hat sich im Jahr 2015 in besonders hohem Umfang fortgesetzt. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist um 1.368 auf 32.150 und bei den Kindern von 3 bis unter 6 Jahren um 895 auf 29.209 gestiegen. Insgesamt ist damit die Anzahl der Kinder in den beiden Altersgruppen um 2.263 gestiegen.

Von 2007 bis 2015 ist die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren insgesamt um 19% gestiegen, die der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren um 13%. Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose der Stadt Köln wird die Anzahl der Kinder in beiden Altersgruppen bis 2025 weiter steigen.

2. Planungs- und Anmeldungsschritte

Die von der Verwaltung mit Session-Nummer 3775/2015 vorgelegte Kindergartenplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 wurde vom Jugendhilfeausschuss am 26.01.2016 beschlossen. Die Kommune ist verpflichtet, vor der Anmeldung der KiBiz-Pauschalen zur Landesförderung der Betriebskosten beim Landesjugendamt zum 15.3.2016 einen formellen Beschluss über die Kindergartenplanung einzuholen.

Problematisch an diesem Verfahren ist und bleibt, dass die Träger weit vor dem Aufnahmeverfahren darlegen und beantragen müssen, welche Platz- und Gruppenstrukturen sie im kommenden Kindergartenjahr vorhalten werden. Die Beschlussfassung erfolgte daher ausdrücklich unter Vorbehalt zu erwartender Änderungen.

Mit Planungsstand Dezember 2015 sollten für unter 3-jährige Kinder in den Kindertagesstätten 9.747 Plätze vorgehalten werden und für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 31.115 Plätze. Dies wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass im Kindergartenjahr 2016/17 insgesamt 16 neue Kitas in Betrieb gehen können.

Beim Landesjugendamt sind schließlich zum 15.3.2015 für Kinder unter 3 Jahren 9.835 Plätze in Kindertagesstätten angemeldet worden sowie 2.854 Plätze für die Kindertagespflege. Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurden 30.947 Plätze angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt war von der Inbetriebnahme von 17 neuen Kitas auszugehen. Die leichten Differenzen zu den nach JHA-Beschluss vorgesehenen Platzzahlen beruhen auf bedarfsgerechten Änderungen im Betreuungsangebot U3 und Ü3 bei bestehenden und neuen Kindertagesstätten.

Über diese Änderungen hinaus ist es übrigens auch nach der Anmeldung der KiBiz-Pauschalen beim Landesjugendamt möglich, dass Kindertagesstätten ausnahms-

weise und unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere wenn dies im Rahmen der beantragten Pauschalen möglich ist und mit Zustimmung der Jugendhilfeplanung – ihre Gruppenstrukturen und Platzzahlen noch bedarfsgerecht verändern. Diese Änderungen können unterschiedliche Gründe haben. Sie beruhen beispielsweise auf aktuellen Erkenntnissen zur konkreten Nachfrage im Ausnahmeverfahren der Kitas, aber auch zum Beispiel darauf, dass sich die Planungen neuer Kitas aufgrund baulicher Bedingungen sehr schnell ändern – es kann zum Beispiel zu Verzögerungen bei geplanten Kitas kommen und es können auch neue Kitas hinzukommen.

Aufgrund dieser dynamischen Prozesse unterscheiden sich die im Folgenden dargestellten Platzzahlen daher teilweise von den bislang veröffentlichten Daten.

3. Rückblick auf das Kindergartenjahr 2015/16

Mit dem neunten und zehnten Statusbericht im November 2015 und im April 2016 wurden die Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2015/16 dargestellt. Im Kindergartenjahr 2015/16 waren laut Statusbericht im November 2015 insgesamt 17 neue Kitas zur Umsetzung im Kindergartenjahr 2015/16 vorgesehen. Danach ist eine weitere Kita – schon im Statusbericht vom April 2016 erwähnt - zur Umsetzung ab Mai 2016 hinzugekommen. Von diesen insgesamt 18 neuen Kitas mussten 7 wegen baulicher Verzögerungen auf das Kindergartenjahr 2016/17 verschoben werden. Hierin enthalten sind auch 2 Kitas, die noch im Statusbericht April 2016 für die Realisierung ab Mai vorgesehen waren. Im Gegenzug konnte 1 zusätzliche neue 2-gruppige Kita in Nippes (Simon-Meister-Str. 8) vorzeitig an den Start gehen. Der Träger hat allerdings dafür eine räumlich sehr eingeschränkte Kita im gleichen Stadtteil (Neusser Str. 410) aufgegeben.

Insgesamt konnten im Kindergartenjahr 2015/16 somit 12 neue Kitas in Betrieb genommen werden. Dadurch wurden 366 Plätze U3 und 396 Plätze Ü3 geschaffen. Eine Gesamtübersicht über die neuen Kitas im Kindergartenjahr 2015/16 und die im Laufe des Kindergartenjahres 2015/16 dabei vorgenommenen Änderungen sind in Anlage 3 dargestellt. Das Kindergartenjahr 2015/16 konnte insgesamt mit einem Angebot von 12.660 Plätzen U3 und 30.741 Plätzen Ü3 abgeschlossen werden.

4. Ausbaustand im aktuellen Kindergartenjahr 2016/17

4.1 Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2016/17

Mit Stand Oktober 2016 ist die Inbetriebnahme von 16 neuen Kindertagesstätten im Laufe des Kindergartenjahres 2016/17 vorgesehen. Zusätzlich ist eine weitere, ehemals privat-gewerbliche Kita im Stadtteil Neustadt/Süd, Bonner Wall 51, in die öffentliche Förderung übergegangen.

Insgesamt werden mit den voraussichtlich 16 neuen Kitas 456 neue Plätze U3 und 684 neue Plätze Ü3 geschaffen.

Im Vergleich zu der vom Jugendhilfeausschuss am 26.01.2016 beschlossenen Kitaplanung (Session-Nr. 3775/2015) für das Kindergartenjahr 2016/17 haben sich abgelesen von verschiedenen Änderungen im Detail bei den Platzzahlen zwischenzeitlich

auch bei den zum damaligen Zeitpunkt zur Umsetzung vorgesehenen 16 neuen Kindertagesstätten Änderungen ergeben:

- 4 Kitas müssen wegen Bauverzögerungen auf das Kindergartenjahr 2017/18 geschoben werden.
- 1 Kita kann nicht realisiert werden.
- 1 Kita ist vorzeitig im Kindergartenjahr 2015/16 in Betrieb gegangen.
- 6 Kitas sind nach dem JHA-Beschluss zur Kitaplanung im Januar 2016 hinzugekommen, davon 5 durch Verschiebungen aus dem Kitajahr 2015/16 (lf. Nr. 1, 3, 9, 10 und 13 von Anlage 4), 1 Kita konnte neu aufgenommen werden (lf. Nr. 8 von Anlage 4).

Bis Oktober 2016 sind 7 der 16 geplanten neuen Kitas mit insgesamt 162 Plätzen U3 und 238 Plätzen Ü3 an den Start gegangen.

Stadtteil	Projekte	Träger	Gruppen	U3	Ü3
102 / Neustadt/Süd	Aachener Str. 114	Z.E.B.R.A. e.V.	2	10	20
203 / Raderberg	Raderberger Straße 154	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	4	32	28
305 / Müngersdorf	Am Sportpark 1	Kölner Studentenwerk	1	8	7
306 / Junkersdorf	Aachener Str. 1034	Treehouse Swans gGmbH	3	22	28
309 / Widdersdorf	Am Aspelkreuz	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	5	26	54
708 / Elsdorf	Gilsonstraße	Zwergenreich Betriebsgesellschaft mbH	4	32	28
805 / Ostheim	Wilhelm-Griesinger-Str.	Step Kids Kitas gGmbH	6	32	73
			25	162	238

Eine Gesamtübersicht über die geplanten Kindertagesstätten ist in Anlage 4 dargestellt.

4.2 Kinder unter 3 Jahre

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 im Oktober 2016 stehen 13.158 Betreuungspplätze zur Verfügung. Davon entfallen 9.794 auf die institutionelle Betreuung in Kindertagesstätten (inklusive 300 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas) und 3.364 (Stand Juni 2016) auf die Betreuung in der Kindertagespflege. Insgesamt beträgt die Versorgungsquote U3 damit aktuell 41%.

Die Kindertagespflege hat ihr Angebot weiter ausgebaut. Lag das Angebot zum Ende des ersten Quartals 2016 noch bei 3.100 Plätzen (siehe auch zehnter Statusbericht April 2016, Session-Nr. 1088/2016), so ist es zum Ende des 3. Quartals im September auf 3.364 Plätze gestiegen.

Im Vergleich zum Abschluss des Kindergartenjahres 2015/16 ist im Oktober 2016 ein Plus von 498 Plätzen zu verzeichnen.

4.3 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Nach aktuellem Ausbaustand im Oktober 2016 stehen stadtweit insgesamt 30.824 Plätze für Kinder Ü3 zur Verfügung. Eingerechnet sind 472 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten. Die Versorgungsquote im Oktober 2016 beträgt 97% bezogen auf 39 Berechnungsmonate.

Es ist Zielsetzung der Verwaltung, dass möglichst alle Kitas Plätze für beide Altersgruppen anbieten, um den Kindern eine Betreuungskontinuität bis zum Wechsel in die Schule zu bieten. Die neuen Kitas sind größtenteils mit einer Gruppenstruktur vorgesehen, die das gewährleistet. Zum Teil werden aber in der Aufbauphase mehr Plätze U3 angeboten, da die Eltern ihre Kinder vor allem im Alter von unter 3 Jahren in den Kitas anmelden. Die Gruppenstrukturen passen sich dann in der Folge bedarfsgerecht der „Durchalterung“ der Kinder an.

Trotz der 238 Plätze durch neue Kindertagesstätten ist im Vergleich zum Abschluss des Kindergartenjahres 2015/16 im Oktober 2016 ein Plus von nur 83 Plätzen Ü3 zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bedarfsgerechte Anpassungen in der Gruppenstruktur vorgenommen wurden und die in den letzten Jahren vielfach durchgeführte maximale Gruppenausschöpfung und das Angebot von Übergangsguppen gerade im Bereich Ü3 weiter abgebaut werden konnte.

5. Geplante Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2016/17

5.1 Neue Kindertagesstätten bis zum Ende des Kindergartenjahres

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 werden nach aktuellem Kenntnisstand noch weitere 9 Kindertagesstätten mit 294 Plätzen U3 und 446 Plätzen Ü3 in Betrieb genommen.

Stadtteil	Projekte	Träger	Gruppen	U3	Ü3
309 / Widdersdorf	Unter Linden	rainbowtrekkers Kita gGmbH	5	42	28
501 / Nippes	Niehler Kirchweg (Nippesbad)	Step Kids Kitas gGmbH	8	50	90
501 / Nippes	Seekabelstr. (Clouthgelände)	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	7	38	82
611 / Roggendorf/Thenhoven	Straberger Weg	Step Kids Kitas gGmbH	6	38	62
711 / Wahn	Zum Alten Paulshof	KölnKitas	4	26	34
714 / Zündorf	Hauptstr. 136	Zwergenreich	3	22	28
808 / Rath/Heumar	Porzer Straße	Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH	4	26	34
808 / Rath/Heumar	Eiler Str. 63	KölnKitas	4	26	34
809 / Neubrück	Franz-Stock-Weg	Fröbel	5	26	54
			45	294	446

5.2. Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder

Am Ende des Kindergartenjahrs 2016/17 werden nach heutigem Planungsstand mit Inbetriebnahme weiterer 9 neuer Kitas insgesamt 13.452 Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen. Einbezogen sind dabei die nach aktuellem Stand 3.364 Plätze in der Kindertagespflege, 300 Plätze in privat-gewerblichen Kitas und 10.088 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten. Somit ergibt sich eine Versorgungsquote von 42%.

Im Vergleich zum Ende Kindergartenjahr 2015/16 wird nach Umsetzung der geplanten Versorgungssituation dann ein Plus von 792 Plätzen verzeichnet werden können.

5.3. Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Bei den 3 bis 6-jährigen Kindern wird die Platzzahl unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme der weiteren 9 neuen Kitas inklusive 472 Plätzen in privat-gewerblichen Kitas zum Ende des Kindergartenjahres 31.270 betragen. Damit würde die Versorgungsquote 99% betragen.

Nach Umsetzung der geplanten Versorgungssituation wird bei den Kindern ab 3 Jahren im Vergleich zum Ende Kindergartenjahr 2015/16 ein Plus von 529 Plätzen verzeichnet werden können.

6. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Stadtbezirken

In den Anlagen 1 (Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige) und 2 (Kindertagesbetreuung für 3 bis 6-Jährige) ist die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtteilen

und Stadtbezirken dargestellt. Die aktuelle und die zum Ende des Kitajahres geplante Versorgungssituation sind nebeneinander gestellt.

Insgesamt verbessert sich die Versorgungssituation durch den Ausbau über neue Kindertagesstätten und die bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes in den einzelnen Kindertagesstätten zwar stetig, es besteht aber weiterhin Ausbaubedarf in einzelnen Stadtteilen.

Auf Bezirksebene (jeweils letzte Seite der Anlagen) wird deutlich, dass es bei der Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder weiterhin noch ein deutliches Gefälle gibt zwischen den Bezirken 1 bis 5, die über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von aktuell 41% und geplanten 42% liegen und den Bezirken 6 bis 9, die diese Versorgungsquoten leider noch nicht erreicht haben.

Obwohl im laufenden Kindergartenjahr die Hälfte der geplanten 16 Kitas in den 4 Bezirken 6 bis 9 an den Start gehen, verbessert sich die Versorgungssituation der unter 3-jährigen Kinder in diesen Bezirken damit noch nicht in dem gewünschten und erforderlichen Maße. Ein solches Gefälle ist in Versorgungssituation der 3 bis 6-jährigen Kinder nicht erkennbar.

Zielsetzung der Verwaltung ist nach wie vor eine möglichst nahe Anpassung der Stadtteile und Bezirke an eine bedarfsgerechte und gleichmäßige Versorgung, dies ist allerdings vor allem aufgrund fehlender Flächen nicht immer umzusetzen. Gut versorgte Stadtteile müssen daher zur Bedarfsdeckung in weniger gut versorgten Nachbarstadtteilen beitragen.

6. Herausforderungen mit Blick auf die weitere Ausbauplanung

6.1. Steigende Kinderzahlen

Innerhalb eines Jahres ist die Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren mit insgesamt über 2.200 noch stärker als in den Vorjahren gestiegen. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat Anfang Mai 2015 eine neue städtische Bevölkerungsprognose bis 2040 veröffentlicht. Demnach wird die Zahl der Kinder im Vorschulalter bis 2025 rasant ansteigen und dann bis 2040 nur leicht absinken. Besonders relevant für die Jugendhilfeplanung sind die vorliegenden stadtteilscharfen Prognosedaten mit einem Vorausberechnungszeitraum bis 2025.

6.2. Fehlende Flächen

Die ohnehin vorhandene Problematik der fehlenden Flächen für Kitabau und andere Infrastruktureinrichtungen hat sich im letzten Jahr verschärft. Es stellt sich teilweise als schwierig dar, benötigten Wohnungsbau und gleichzeitig dringend benötigte Infrastruktureinrichtungen wie Kita, Schule, Jugend und Spielflächen auf den knappen Flächen vorzusehen. Es ist mit erheblichem Arbeits- und zeitlichem Aufwand verbunden, Flächen für Bildungsinfrastruktur zu sichern. Daneben besteht nach wie vor die Problematik, dass nicht in allen Stadtteilen, in denen Flächen benötigt werden, diese zur Verfügung stehen.

6.4. Ausbau der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen der Elternbefragung zum Jahreswechsel 2014/15 haben 52% der Eltern mit unter 3-jährigen Kindern einen Betreuungsbedarf angemeldet, 46% wünschen einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten.

Der Rat der Stadt Köln hat am 28.06.2016 (Session-Nr. 2877/2015) auf Grundlage der Ergebnisse der Elternbefragung und der Bevölkerungsprognose beschlossen, das Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder bis zum Kindergartenjahr 2010/21 auf zunächst 50% für unter 3-jährige Kinder in einem Verhältnis von institutioneller Betreuung und Kindertagespflege von 83:17 bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2020/21 auszubauen. Danach soll das Angebot weiter auf 52% ausgebaut werden. Zudem soll das Betreuungsangebot aufgrund der steigenden Kinderzahlen auch für ab 3-jährige Kinder ausgebaut werden, um auch für die Kinder dieser Altersgruppe den Rechtsanspruch zu sichern.

Das Gelingen dieser Zielsetzung ist von vielen Faktoren abhängig, nicht zuletzt vor allem auch davon, dass ausreichend Flächen für den Bau neuer Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Ein „Kitagipfel“ unter Beteiligung der für den Ausbau relevanten Akteure wird von der Verwaltung vorbereitet.

Anlagen:

- Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 3: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/16
- Anlage 4: Liste der neuen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2016/17

9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2016/2017 - Bürgerzentrum Engelshof 3633/2016

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Engelshof für die Jahre 2016 und 2017 wurde auf der Grundlage des vom Rat der Stadt am 30.06.2016 verabschiedeten Doppelhaushalts erarbeitet.

Die im Haushalt ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen wurden jeweils für 2016 und 2017 erhöht. Die Erhöhungen berücksichtigen den von der Stadt anteilig zu tragenden Ausgleich für erhöhte Personal- und Energiekosten. Mit der erfolgten bedarfsgerechten Erhöhung ist die Existenz der Einrichtung gesichert. Sie kann ihre Angebote und Leistungen sichern und teilweise ausbauen.

BH/BZ	Betriebskosten-zuschuss 2015	Betriebskosten-zuschuss 2016	Betriebskosten-zuschuss 2017
BZ Engelshof	139.100 €	143.200 €	147.700 €

Der vom Rat der Stadt verabschiedete Betriebskostenzuschuss darf in voller Höhe erst dann ausgezahlt werden, wenn der Haushalt durch die Bezirksregierung genehmigt wurde. Bis dahin erfolgt in Übereinstimmung mit § 82 GO NRW eine Auszahlung auf der Basis der Veranschlagung des Jahres 2015. Sobald der Haushalt genehmigt ist, werden die Restmittel ausgezahlt. Durch die zu erwartende Auszah-

lung am Jahresende werden sich die Differenzbeträge nicht mehr wesentlich auf die Leistungen der Einrichtung in 2016 auswirken.

Die oben beschriebene Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen mit dem Bürgerzentrum Engelshof zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2014 festgehalten und positiv bewertet.

9.2.3 Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion Sachstandsbericht zu den Baggerseen (sog. Alberty-Seen) in Porz- Gremberghoven 3561/2016

Die Bezirksvertretung Porz hat die Verwaltung aufgefordert, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 08.11.2016 einen Sachstandsbericht zu den Baggerseen (so. Alberty-Seen) in Porz-Gremberghoven zu folgenden Punkten zu geben:

- 1) Wie lange werden die Seen noch ausgebaggert?
- 2) Sind Renaturierungsmaßnahmen erforderlich?
- 3) Kann der westlich gelegene See nach der erfolgten Ausbaggerung für den Freizeitsport genutzt werden?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?
- 4) Ist die Nutzung des östlich gelegenen Sees nach vorheriger Verfüllung als Industriefläche möglich?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?
- 5) Ist die Verkehrssicherungspflicht an den Baggerseen gewährleistet?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1) Wie lange werden die Seen noch ausgebaggert?

Die Abgrabungstätigkeiten in den beiden Albertyseen sind seit ca. Mitte der 90er Jahre abgeschlossen.

Zu 2) Sind Renaturierungsmaßnahmen erforderlich?

Nach Beendigung der Abgrabungstätigkeiten wurden Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Neben den allgemeinen Rekultivierungsmaßnahmen der Seen ist im nordwestlichen Bereich der westlichen Kiesgrube (ehem. Alberty-Gelände) eine artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme, sogenannte CEF-Maßnahme, im Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des ICE-Werkes in Köln-Nippes festgesetzt worden. Die CEF-Maßnahme auf dem ehem. Alberty-Firmengelände wurde in 2014/15 bereits umgesetzt. Die Maßnahme war Voraussetzung zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit für das ICE-Werk und ist dauerhaft zu erhalten. Eine Umnutzung der Fläche würde der Errichtung des ICE-Werkes die Genehmigungsfähigkeit entziehen und ist daher strikt abzulehnen.

Zu 3) Kann der westlich gelegene See nach der erfolgten Ausbaggerung für den Freizeitsport genutzt werden?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?

Bei den Seen handelt es sich um künstlich hergestellte Gewässer, die bei den Abgrabungstätigkeiten entstanden sind. Die Bepflanzung und die Böschungsgestaltung wurden auf die Einbindung des Gewässers in Natur und Landschaft ausgelegt. Für eine Freizeitnutzung und Freigabe der Flächen für die Öffentlichkeit wäre eine völlige Umgestaltung des Uferbereiches einschließlich einer Neugestaltung der Böschungen erforderlich, um die Verkehrssicherungspflicht erfüllen zu können. Konkrete Maßnahmen wären im Rahmen einer Risikoanalyse zu ermitteln und die notwendigen Herrichtungsmaßnahmen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu beschreiben. Erfahrungsgemäß sind Vorhaben dieser Art technisch und rechtlich schwer umsetzbar und wirtschaftlich mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden.

Bei Messungen des Grundwassers im Bereich von Gremberghoven wurden zudem Verunreinigungen mit PFT - perfluorierten Tensiden – festgestellt (siehe dazu die Darstellung von Schadstofffahnen auf <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/wasser-boden-altlasten/pft-koeln>). Die grundwassergespeisten Albertyseen sind ebenfalls davon betroffen. Die PFT-Konzentrationen in den Seen liegen zurzeit bei unter 0,2 Mikrogramm pro Liter und damit noch unter dem Trinkwasserleitwert von 0,3 Mikrogramm pro Liter. Vorsorglich wurden an den Seen Untersuchungen an Fischen wegen der Nutzung als Angelgewässer veranlasst. Recherchen zu den Verursachern und zu den Örtlichkeiten, von denen die Verunreinigung ausgeht, werden vom Umweltamt zurzeit durchgeführt. Prognosen über die langfristige Entwicklung der PFT-Konzentrationen in den Seen sind aktuell nicht möglich.

Eine Freigabe der Albertyseen für eine Freizeitnutzung (z.B. Badenutzung) erscheint vor diesem Hintergrund nicht zweckmäßig.

Die westliche (südliche) Kiesgrube ist Teil des Landschaftsschutzgebietes L 23. Es finden sich im direkten Seeumfeld beispielsweise große Populationen von Kreuzkröten (*Bufo calamita*), Wechselkröten (*Bufo viridis*), Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) und Zauneidechsen (*Lacerta agilis*). Diverse Brut- und Rastvögel sowie Durchzügler nutzen die Hangbereiche um die Alberty-Seen und die Wasserflächen der Seen als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sowie als Nahrungshabitate. Die westliche Kiesgrube fungiert als Fortpflanzungs- und Ruhestätte von mindestens den o.g. vier streng geschützten Wirbeltierarten (Zauneidechse, Mauereidechse, Kreuzkröte, Wechselkröte). Eine Inanspruchnahme dieser Flächen oder Störung ihrer Funktion erfüllt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände und ist damit generell verboten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Eine Freizeitnutzung ist mit den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vereinbar.

Der in der Nähe gelegene Rather See befindet sich momentan im Verfahren zur Herstellung als Freizeitsee. Mit einer Entfernung von 3 km Luftlinie liegt dieser in einer zumutbaren Entfernung zu den Kieseeseen Gremberghoven und bietet eine gute Alternative. Hiermit wird dem politischen Wunsch nach einer offiziellen Bademöglichkeit im rechtsrheinischen Köln nachgekommen.

Zu 4) Ist die Nutzung des östlich gelegenen Sees nach vorheriger Verfüllung als Industriefläche möglich?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind hierzu erforderlich?

Es wird auf die allgemeine Ausführung zu Ziff. 3 verwiesen.

Die östliche (nördliche) Kiesgrube ist im rechtskräftigen Landschaftsplan der Stadt Köln von 1991 als Naturschutzgebiet N 18 „Kiesgrubensee Gremberghoven“ festgesetzt. Der Schutzzweck des Gebietes dient „der Erhaltung und Wiederherstellung eines ungestörten Lebensraumes für bedrohte Wasservögel“. Aufgrund der Unzugänglichkeit und Flächengröße ist der See von regionaler Bedeutung als Lebensraum für Wasservögel, insbesondere auch als Rast- und Nahrungsbiotop für Durchzügler. Das von Steilufern und einer fast durchgehenden Tiefwasserzone geprägte Abtragungsgewässer weist eine hohe strukturelle Vielfalt und einen ungewöhnlichen Artenreichtum auf. Darüber hinaus kommen auch hier in den Böschungsbereichen die bereits o.g. vier Arten Zauneidechse, Mauereidechse, Kreuzkröte, Wechselkröte vor. Die nordöstliche Böschung des östlichen Gewässers wurde im Zuge des Baus der ICE-Trasse neu ausgebildet. Hierdurch ist ein trockener sonnenbeschienener Standort entstanden, auf dem besonders trockenheitsliebende Tier- und Pflanzenarten (u.a. einige Rote Liste-Arten) vorkommen. Eine Verfüllung der Fläche mit einer anschließenden Nutzung als Industriegebiet ist mit den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht vereinbar.

Zu 5) Ist die Verkehrssicherungspflicht an den Baggerseen gewährleistet?

Das Maß und der Umfang der Verkehrssicherungspflicht sind abhängig von der vorhandenen bzw. geplanten Nutzung.

Die Durchführung und Unterhaltung der Einrichtungen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer.

Die Gewässer befinden sich im Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet. Sie sind nicht uneingeschränkt öffentlich zugänglich. Vor diesem Hintergrund gelten die der Verwaltung bekannten Maßnahmen zur Verkehrssicherung als hinreichend. Sollte eine andere Nutzung (z.B. Freizeitnutzung) vorgesehen werden, wären weitaus höhere Anforderungen an die Verkehrssicherheit zu stellen.

9.2.4 Instandsetzung Trauerhalle Wahn 3791/2016

Antrag AN 0986/2016 der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 14.06.2016

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung am 14.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit die Renovierung der Trauerhalle in Wahn unverzüglich durchzuführen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Sanierungsarbeiten an der Trauerhalle in Wahn haben sich aufgrund begrenzter Personalkapazitäten verzögert.

In 2015 wurden bereits die Eingangstüre und alle Holzfenster der Trauerhalle gestrichen. Zur Beurteilung des Umfangs der Dachsanierung waren umfangreiche Prüfungen

gen im Bereich der Bauphysik und Statik, auch waren Probeöffnungen im Dachbereich erforderlich, die mit Spannplatten provisorisch verschlossen wurden. Im September 2016 erfolgten die Ausschreibungen für die Dachdecker- und Gerüstarbeiten. Die Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten war erfolgreich, die Auftragsvergabe kann erfolgen.

Die Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten musste aufgehoben werden, da nur ein Angebot einging und dieses erheblich über den geschätzten Kosten lag. Eine erneute Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten erfolgt noch in 2016, so dass bei einer erfolgreichen Ausschreibung im Frühjahr 2017 mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Die Betonarbeiten werden im Zuge der Dachsanierung durchgeführt, es ist nicht sinnvoll diese Vorzuziehen, da die Arbeit Hand in Hand mit dem Dachdecker erfolgen muss. Zur Klärung der Schadensursache der Betonschäden wird in Kürze ein Teilbereich der Verkleidung geöffnet um einen kompletten Einblick in die Betonkonstruktion zu erhalten. Danach wird von einem Statiker ein Sanierungskonzept erarbeitet, welches dann entsprechend umgesetzt werden soll.

9.2.5 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2016 3929/2016

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 11.12.2016 werden auf Kölner Stadtgebiet die nachfolgend aufgeführten Änderungen im ÖPNV-Angebot umgesetzt.

Geringfügige Fahrplananpassungen, die sich nicht grundlegend auf das Fahrplanangebot auswirken, sind hier nicht aufgeführt.

SPNV (S-Bahn- und Regionalverkehr)

Auf den RE-Linien RE 6, RE 12, RE 22 und den RB-Linien RB 25, RB 24 wird das Sitzplatzangebot durch Umbaumaßnahmen bzw. durch den Einsatz von neuen Zügen deutlich erweitert.

S Bahnlinie S 12

Das Angebot in den Abschnitten zwischen Horrem und Köln (HVZ Frühspitze) und Hennes und Herchen (samstags, sonn- und feiertags) wird verdichtet.

RB-Linie RB 25

Der Takt zwischen Köln Hansaring und Gummersbach wird sonntagmorgens vom bisherigen 90-Minuten-Takt auf einen 60-Minuten-Takt verdichtet.

Stadtbahn

Linie 1

Bereits seit den Sommerferien wird im Nachtverkehr und sonntagmorgens nun auch der Streckenabschnitt Brück Mauspfad - Bensberg im 30-Minuten-Takt bedient (vorher 60-Minuten-Takt). Vorausgegangen waren die Beschlüsse des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Finanzierung dieser Taktverdichtung.

Samstags werden die Verstärkerfahrten im Einkaufsverkehr räumlich und zeitlich verlängert. Zukünftig werden diese zwischen Junkersdorf und Brück Mauspfad (vorher: Bf Deutz) durchgeführt und die Betriebszeit abends bis ca. 20 Uhr ausgedehnt. Diese Verstärkerfahrten werden in den elektronischen

Medien (z.B. elektronische Fahrplanauskunft im Internet bzw. Fahrplanauskunft-Apps) veröffentlicht.

Am frühen Samstagmorgen wird darüber hinaus im Übergang vom Nachtverkehr im Streckenabschnitts Brück Mauspfad – Junkersdorf ein lückenloser 15-Minuten-Takt hergestellt.

Linie 18

Die Fahrplanlagen der Linie 18 werden im Streckenabschnitt Barbarossaplatz – Bonn Hbf in allen Zeitbereichen in größerem Umfang angepasst. Hintergrund sind umfangreiche Bauarbeiten der Stadt Köln, die im Zusammenhang mit einer vollständigen Erneuerung der Lichtsignalanlagen im Zuge der Luxemburger Str. in Köln stehen. Aufgrund dieser Baumaßnahmen, die ab Anfang 2017 voraussichtlich rd. 2 Jahre lang dauern werden, sind Verlustzeiten im Fahrtverlauf der Linie 18 zu erwarten. Um dem Rechnung zu tragen, wurden neue Fahrplanlagen entwickelt, die u.a. Pufferzeiten enthalten. Auch die Baumaßnahmen der HGK, die in 2017 im Zusammenhang mit der Erweiterung der zweigleisigen Streckenabschnitte der Linie 18 im Bereich Brühl durchgeführt werden, haben bei der Entwicklung des veränderten Fahrplanes für das kommende Jahr eine Rolle gespielt.

Weitere Linien mit kleineren Angebots- bzw. Fahrplananpassungen:

Linien 3, 4, 5, 9, 12, 13, 16

Bus

Linie 126

Abends werden wochentags zusätzliche Fahrten eingefügt, so dass der 30-Minuten-Takt bis ca. 21:00 Uhr verlängert wird.

Linie 135

Wochentags wird der nachmittägliche 20-Minuten-Takt rd. 2 Stunden vorverlegt und somit besser auf den Nachfrageverlauf im Zuge dieser Linie ausgerichtet.

TaxiBus- Linie 189

Die Linie 189 wird als TaxiBus im Bereich Höhenhaus neu eingerichtet. Sie erschließt die Wohngebiete westlich und östlich der Berliner Straße und bindet sie an die Linie 4 und die Nahversorgungseinrichtungen an. Die Linie verkehrt auf Abruf montags, mittwochs und freitags im 2-Stunden-Takt. Für diese Linie werden die Haltestellen „Bughagenstr.“, „Am Flachsrosterweg“, „Im Weidenbruch“ (Umstieg zur Stadtbahnlinie 4), „Heimfriedweg“ und „Wupperplatz“ neu eingerichtet.

Weitere Linien mit kleineren Angebots- bzw. Fahrplananpassungen:

Linien 125, 126, 127, 131, 132, 133, 136, 139, 145, 146, 151, 152, 153, 154, 159, 161, 192

Haltestellen

„Görlinger Zentrum“ (Linie 127): Die Haltestelle „Görlinger Zentrum“ wird im Vorgriff auf die Verlängerung der Linie 3 bis zum Görlinger Zentrum in „Börnestraße“ umbenannt.

„Breslauer Platz“ (Linien 132, 133): Die Linie 133 wird nun vollständig in den Betrieb als E-Bus-Linie überführt. Dabei fährt die Linie am Breslauer Platz ab dem Fahrplanwechsel dann generell den neuen Bussteig A an der Goldgasse an, der mit einer Ladestation ausgestattet ist. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Bussteige am Breslauer Platz neu bezeichnet. Anstelle der bisherigen Steige 1 bis 5 werden die Steige nun mit den Buchstaben A bis F bezeichnet. Damit entsteht eine klare Abgrenzung zum Schienenverkehr. Für die Linie 132 ergibt sich keine Veränderung des Abfahrtssteiges. Dieser Steig heißt zukünftig Bussteig D.

„Amselstraße“ (Linie 154): Die Haltestelle „Amselstraße“ wird in die Haltestelle „Leuchterstraße“ integriert, um die Zugehörigkeit zur Verknüpfungshaltestelle Leuchterstraße zu verdeutlichen.

„Flughafen Verwaltung“ (Linie 161): Die Haltestelle „Flughafen Verwaltung“ wird in „Krieger-Straße“ umbenannt, da sich die Flughafenverwaltung hier nicht mehr befindet.

„Luftfracht Köln/Bonn“ (Linie 161): Die Haltestelle „Luftfracht Köln/Bonn“ wird in „Flughafen Personalparkplatz“ umbenannt, da somit die Lage der Haltestelle besser definiert wird.

9.2.6 Wasserschaden in Gut Leidenhausen 2681/2016

SE Herr Schallehn berichtet in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 07.06.2016, dass es auf Gut Leidenhausen einen Wasserschaden gegeben habe. Herr Schallehn fragt, wann wieder mit der Öffnung von Gut Leidenhausen bzw. des Restaurants gerechnet werden könne.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Richtig ist, dass es Mitte Januar dieses Jahres einen Wasserschaden gab. Allerdings hatte die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln keinen bzw. nur begrenzt Einfluss auf die Beseitigungsarbeiten, da es sich um einen Versicherungsschaden handelte. Die Versicherung regulierte den Schaden im Rahmen des Naturalersatzes, hierbei wird der Schaden auf Veranlassung und Kosten des Versicherers repariert. Die städtische Gebäudewirtschaft ist lediglich qualitätssichernd für den Nutzer, in diesem Fall das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, tätig gewesen.

Ursache für den Wasserschaden war eine defekte Wasserleitung, die im Dachraum verläuft. Das Wasser ist vom Dachraum auf die Geschossdecke und an der Innenfläche der Außenwand in den darunterliegenden Cafebereich geflossen. Das Wasser hat sich auf dem Boden verteilt und ist unterhalb der Estrichlage in Teilen auch in die benachbarten Bereiche Küche und Foyer eingedrungen.

Alle betroffenen Bereiche wurden abgeteilt und mussten mithilfe von Trocknungsgeräten über einen längeren Zeitraum schonend getrocknet werden, um die Lehmputzwände nicht weiter zu schädigen. Bodenbelag, Wände, Abhangdecken mussten teilweise und an vereinzelt Stellen geöffnet oder abgetragen werden. Dies wurde als Sofortmaßnahme durch die Gebäudewirtschaft beauftragt. Im Folgenden wurde ein Gutachter mit der Ermittlung der Schadensursache sowie des Umfangs beauftragt. Das Gutachten lag Mitte März vor. Ergänzend mussten die Estrichschäden begutachtet werden. Dieses Ergebnis lag Anfang Mai vor, woraufhin mit den Sanierungs-

arbeiten begonnen werden konnte. Seit Anfang Juni wurden die Lehmputzwände im Café saniert. Da diese dann erneut Feuchtigkeit abgaben, mussten noch einmal Trocknungsgeräte aufgestellt werden. Hierdurch verzögerte sich die Verlegung des neuen Parkettbodens. Die letzten Arbeiten wurden bis zum Ende der 32. Kalenderwoche abgeschlossen. Das Objekt wurde bereits Mitte August technisch abgenommen, so dass eine Wiedereröffnung seitdem möglich war. Das Café soll wiedereröffnet werden, sobald dem Betreiber die Betriebsgenehmigung erteilt worden ist.

Ergänzend zum Wasserschaden ist festzuhalten, dass im März, nach Auszug des Vormieters, eine schimmelbefallene Wand in der Küche entdeckt wurde, woraufhin das Gesundheitsamt die Küche stilllegte. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten lieferte die Erkenntnis, dass dieser Schaden nicht mit dem Wasserschaden im Dachgeschoss zusammenhängt. Die daraufhin erfolgte Schimmelsanierung konnte bereits Mitte April abgeschlossen werden.

Im September hat es auf dem Gut einen weiteren Wasserschaden aufgrund eines Starkregenereignisses gegeben. Betroffen hiervon waren der Ausstellungsraum sowie zwei Seminarräume. Die Trocknung der Räumlichkeiten dauerte bis Ende Oktober. Der Ausstellungsraum war ab November wieder nutzbar. Der Portalverein hat seit Anfang November die Ausstellung an den Wochenenden geöffnet. Die Sanierungsarbeiten an einem Seminarraum dauern noch an.

9.2.7 Wiederholte Schäden am Pavillon in Porz-Mitte, Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 19.04.2016, hier: TOP 6.15 3426/2016

Beschlusstext:

„In Ergänzung zur Resolution der Bezirksvertretung Porz vom 16.02.2016, TOP 0 beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung, folgende zusätzliche Maßnahmen zu prüfen:

- 1) Verbesserte Beleuchtung an der Promenade am Rheinufer
- 2) Verstärkte Präsenz von Ordnungskräften auch in den Abendstunden.

Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beleuchtung des Abschnittes zwischen der Hochwasserschutzmauer und dem Rathaus am Friedrich-Ebert-Ufer wurde durch die RheinEnergie AG im Zuge der Treppensanierung erneuert. Dieser Weg verfügt über eine ausreichende, normgerechte Beleuchtung, die keinen weiteren Handlungsbedarf erkennen lässt. Der am Rheinufer verlaufende Weg unterhalb des Friedrich-Ebert-Ufers ist beleuchtungsfrei. Dortige zusätzliche Beleuchtungsmaßnahmen werden nicht angestrebt, da der Leinpfad als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Weiterhin gilt der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün aus dem Jahre 2004, Park- und Grünanlagen grundsätzlich nicht mit Beleuchtung auszustatten.

Das Ordnungsamt führt verstärkte Kontrollen im Spätdienst im Rahmen der personellen Ressourcen sowie der Einsatzprioritäten und -lagen durch. Die Verwaltung bittet die Polizei ebenso um verstärkte Kontrollfahrten.

9.2.8 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen im Stadtbezirk Porz 4092/2016

Die Kinder- und Jugendverwaltung hat auch in diesem Jahr bereits Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel-, Bolz- und Bewegungsflächen im Stadtbezirk Porz durchgeführt.

Spielplatz Loorweg in Köln-Zündorf (Neuanlage)

Die Bezirksverwaltung Porz beauftragte die Verwaltung, im Neubaugebiet Loorweg/Ranzeler Straße in Köln - Zündorf einen Spielplatz einzurichten. Als Grundlage für die Planung wurde ein aufwendiges Beteiligungsverfahren vor Ort mit den Kindern, Jugendlichen und Anwohnern durchgeführt.

Der Spielplatz wurde in Form eines Halbkreises angelegt. Durch den mittig verlaufenden Weg, wird die Spielfläche in zwei Hälften geteilt. Der überwiegende Teil an Spielangeboten, wird in dem Bereich aufgestellt, der direkt neben dem freien Feld liegt. Den Mittelpunkt bildet ein zentral angelegter Spielkreis, der durch den Verlauf des Weges geteilt wird. Dieser wurde auf der einen Seite mit zwei Kletterfelsen ausgestattet, die über ein Seilnetz zu einem höheren Stein mit Rutsche führen. Ergänzend wurden hier eine Hängematte sowie ein Zweifachreck aufgestellt. Für die jüngeren Kinder wurde ein weiterer Spielbereich angelegt, welcher eine Tipi-Kombination mit vielfachen Spielmöglichkeiten wie z. B. Klettern, Balancieren und Rutschen Raum bietet. Gleichzeitig können die Tipis wie kleine Spielhäuschen bespielt werden.

Für die älteren Kinder und Jugendlichen wurde eine Tischtennisplatte und - auf ausdrücklichen Wunsch der Beteiligten - ein Streetballangebot aufgebaut. Bänke und Mülleimer runden das Angebot ab.

Der Spielplatz wird auch von den Familien der nahegelegenen Flüchtlingsunterkunft sehr rege angenommen.

Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung.

Spiel- und Bolzplatz Annastraße – Leonorenweg in Köln-Ensen (Spende und Aufwertung des Spielangebots)

Der Bürgervereinigung Ensen- Westhoven e.V. war es ein großes Anliegen, das Spielangebot auf dem umgestalteten Spielplatz um einen Sandbagger zu erweitern. Dafür hatte die Bürgervereinigung auf verschiedenen Festen Spenden gesammelt. Bei der Auswahl des Spielgerätes war diesmal insbesondere an die jüngeren Kinder gedacht worden. Der Bagger wurde in der Sandfläche aufgestellt, in der auch das „Bauwerksgerüst“ vorhanden ist.

Spiel- und Bolzplatz Akazienweg in Köln-Grengel (Spende und Aufwertung des Spielangebots)

Durch die tatkräftige Unterstützung des Ortsverbandes Grengel sowie der Spielplatzpatin, die eifrig Spenden gesammelt hatten, konnte auf dem Spielplatz Akazienweg ein Jugendunterstand aufgestellt werden. Dieser befindet sich neben der Boulebahn.

Spielplatz Stresemannstraße in Köln-Finkenbergring (Ersatzbeschaffung)

Im Rahmen einer Ersatzbeschaffung wurde das abgebaute Spielhäuschen durch ein neues mit Sandspiel und Rutsche ersetzt. Das Spielgerät wird überwiegend von Müttern mit jüngeren Kindern genutzt, da es etwas abseits vom turbulenten Spielgeschehen liegt. Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit wurde ein umlaufender Farbstreifen auf dem Spielgerät aufgebracht, damit sich dieses vom Umfeld abhebt und besser zu sehen ist.

Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung.

Spiel- und Bolzplatz Urbacher Wall in Köln-Urbach

(Ersatzbeschaffung und Aufwertung des Spielangebots)

Bereits vor einigen Jahren waren hier aus Gründen der Verkehrssicherheit die Spielgeräte abgebaut worden. Im letzten Jahr fand eine Beteiligung mit Besuchern der Kinder- und Jugendeinrichtung Gregel statt. Gemäß deren Wünschen wurden eine Kletteranlage mit Freifallrutsche sowie eine Seilnetzlandschaft und eine Schaukel mit Rohrsitz ausgewählt. Das Angebot richtet sich bevorzugt an ältere Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig wurde die Mauer aufgearbeitet, damit diese nun von Kindern und Jugendlichen aus der Einrichtung bemalt werden kann. Da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war, wurde der alte Plattenbelag vor der Mauer entfernt und eine wassergebundene Wegedecke hergerichtet.

Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung.

Spiel- und Bolzplatz Hirschgraben in Köln-Eil

(Ersatzbeschaffung und Aufwertung des Spielangebots)

Schon vor einiger Zeit musste die alte Bockrutsche abgebaut werden, da diese nicht mehr den gültigen DIN Normen entsprach. Auch der Balancierbalken musste aus Altersgründen entfernt werden. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung wurde die vorhandene Fallschutzfläche erweitert, so dass eine adäquate Spiel- und Kletterkombination mit Rutsche sowie unterschiedlichen Auf- und Abgängen aufgestellt werden konnte.

Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Kinder- und Jugendverwaltung.

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Elvira Bastian
Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Monika Radke
Protokoll